

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	68 (2000)
Artikel:	Feldzeichen und Fahnen in den ehemaligen Freien Ämtern : mit besonderer Berücksichtigung der restaurierten Fahne Boswil-Bünzen von 1657
Autor:	Kretz, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	12
1. Die Verleihung neuer Militärfahnen in den Freien Ämtern im Jahr 1657	15
1.1. Erfahrungen mit Aufgebot und Einsatz der Truppen aus den Freien Ämtern	15
1.2. Die erste Neuorganisation der Alarm- und Mobilmachungsverordnung	16
1.3. Die umfassende Reorganisation der Militärorganisation in allen Freien Ämtern	17
1.4. Verbesserung der Identifikation der Truppen mit zusätzlichen Militärfahnen	21
2. Zur Geschichte des bisher so genannten Amtsbanners von Boswil	24
2.1. Auf den Spuren einer Odyssee	24
2.2. Beschreibung des Fahnentuchs	29
2.3. Interpretation der Abbildungen, der allegorischen Darstellungen und der Inschriften	32
2.4. Warum die Fahne von 1657 nicht das Banner des Amtes Boswil gewesen sein kann	35
3. Von Feldzeichen und Fahnen in den Freien Ämtern im Zeitraum von 1512 bis 1657	39
3.1. Das Juliusbanner von 1512	39
3.2. Der erzwungene Verlust des Juliusbanners	45
3.3. Gnade vor Recht: Lockerung des Bannerverbotes	50
4. Das Feldzeichen Boswil-Bünzen von 1657 im Gebrauch als Militär-, Amts- und Parade Fahne	55
4.1. Zur Identifikation der aufgebotenen Truppe	55
4.2. Die Verwendung als Parade Fahne bei kirchlichen Zeremonien und Prozessionen sowie bei weltlichen Feierlichkeiten	62
4.3. Illegaler Gebrauch als «Amtsfahne»	66

Franz Kretz

FELDZEICHEN UND FAHNEN IN DEN EHEMALIGEN FREIEN ÄMTERN

mit besonderer Berücksichtigung der
restaurierten Fahne Boswil-Bünzen von 1657

Einleitung

Die vorliegende Arbeit wurde angeregt durch die kürzlich realisierte Restauration einer besonders für das mittlere Freiamt sehr bedeutsamen und geschichtsträchtigen Fahne aus dem Jahre 1657. Sie war während fast 100 Jahren dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich anvertraut und «ruhte» dort die meiste Zeit über vergessen und verlassen in einem Schrankfach.

Mitte der 1980iger Jahre begannen die Arbeiten an der Ortsgeschichte Boswil, die im eidgenössischen Jubiläumsjahr 1991 publiziert werden konnte. Die Kommission «Geschichte Boswil», in jüngster Zeit präsidiert von Valentin Stöckli und Benedikt Stalder, reagierte mit gutem Gespür und grossem Einsatz auf die Rosine im Kuchen. Die in der Ortsgeschichte durch eine Illustration und verschiedene Hinweise im Text gelegte Spur führte zu einem bedeutsamen Relikt aus der Untertanenzeit der Freien Ämter, welches für die Gemeinde Boswil, und, unerwarteterweise, wie die vorliegende Studie beweist, auch für die Gemeinde Bünzen, ja sogar für die gesamte Region der einstigen mittleren Freien Ämter, eine symbolkräftige Identifikationschance darstellt. Die Kommission «Geschichte Boswil» mit ihren allzeit einsatzfreudigen Mitgliedern hat den Verfasser der hier vorliegenden Arbeit geradezu beflügelt, sich in die «Fahneologie» der Freien Ämter einzuarbeiten. Besonders verdient gemacht hat

sich das Kommissionsmitglied Beat Mäder, der es schliesslich schaffte, der Direktion des Landesmuseums in Zürich die Erlaubnis zur Rückführung der Fahne in ihre angestammten historischen Gefilde abzuringen.

Im Nachrausch zum nach heutigen Begriffen allzu bombastisch aufgebauschten eidgenössischen Jubiläumsjahr 1891 wurde 1903 – fünf Jahre nach der Eröffnung des Landesmuseums in Zürich – die Sektion Waffenhaus eingeweiht. Zur Ausschmückung des lichtdurchfluteten Raumes mit überhohen Fenstern erbat sich die Museumsleitung möglichst geschichtsträchtige Feldzeichen aller Art. Der Appell wurde auch in Waldhäusern, damals selbständig, heute in die Gemeinde Bünzen integriert, gehört. Die Fahne von 1657 aus den ehemaligen Freien Ämtern, die in einem Bauernhaus in Waldhäusern aufbewahrt wurde, kam nach Zürich und damit in eine höchst illustre Gesellschaft. Die Stadt Bremgarten steuerte drei mittelalterliche Fahnen bei, darunter ein Stadtbanner, das nachweislich bereits 1386 in der Schlacht bei Sempach mitgetragen wurde. Sogar die Stände Appenzell Inner- und Ausserrhoden, damals gegenüber eidgenössischen Zentralisierungstendenzen jeder Art noch recht skeptisch eingestellt, deponierten ihren Fahnenbesitz aus der Zeit der Freiheitskriege im 15. Jahrhundert in der Zürcher Ehrenhalle urschweizerischer Wehrhaftigkeit.

Im Jahre 1912 besuchte der renommierte Direktor der Hamburger Kunsthalle, Alfred Lichtwark, die auch im Ausland berühmt gewordene eidgenössische Waffenhaus mit ihrem Fahnenwald und wagte, angesichts der ihm bereits bekannten Konservierungsprobleme mit Fahnentüchern, eine deprimierende Prophetie: «Eure Enkel werden von den hier gezeigten Fahnen nichts mehr vorfinden.»

So wären denn die Fahnen und Feldzeichen aus der Zeit der Alten Eidgenossenschaft spätestens um 1960 vollkommen verrottet gewe-

sen und der Nachwelt entzogen worden. Am 12. November 1999 indes konnte das Fahnentuch von 1657 samt der Fahnenstange, die allerdings aus wesentlich späterer Zeit stammt, im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Boswil ausgestellt werden, wo sie sich nun der Aufmerksamkeit der Bevölkerung, insbesondere auch der täglich vorbeipromenierenden Boswiler Schülerschaft, erfreuen darf.

Dass sich die Fahne, entgegen der Prophezeiung, noch immer oder wieder in relativ gutem Zustand präsentiert, verdanken wir zunächst den Bemühungen der Fachleute im Landesmuseum, welche das Klein- od sorgsam deponierten und nach immer besseren Erkenntnissen konservierten, besonders aber der in Boswil ansässigen Textilrestauratorin Frau Monica Wieland, deren aufschlussreicher Bericht über ihre Arbeit und Erfahrungen im Anhang zur vorliegenden Studie publiziert wird.

Dass die Boswiler die über 340 Jahre alte Amtsfahne vom Landesmuseum Zürich in ihre Gemarkungen zurückholen konnten, erfüllt sie mit grosser Freude und Stolz. Die Herausgabe des musealen Depositums wurde allerdings mit Auflagen verbunden. Nachdem die Fahne beinahe 100 Jahre in einer Schublade geschlummert hatte und arg heruntergekommen war, musste sie fachmännisch restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für die Finanzierung dieses Unterfangens haben sich über einhundert Privatpersonen, Industrie- und Gewerbebetriebe und in einer Aktion anlässlich des «Gränzschtäifäschts» vom 26. September 1998 mit Beiträgen von 20 Franken pro 100 Quadratzentimeter Fahnentuch am symbolischen Kauf beteiligt und 14 150 Franken zusammengetragen.

1. DIE VERLEIHUNG NEUER MILITÄRAHNEN IN DEN FREIEN ÄMTERN IM JAHRE 1657

1.1 Erfahrungen mit Aufgebot und Einsatz der Truppen aus den Freien Ämtern

Zwei höchst dramatische Ereignisse innert drei Jahren drohten einerseits die Basis der Herrschaft der Stadtstaaten Luzern, Bern, Solothurn und Basel über die untertanen Bauern der Landschaft zu erschüttern und anderseits gar, wegen der unerwartet heftigen Eruption konfessionellen Hasses, die Weiterexistenz der Eidgenossenschaft in Frage zu stellen. Sowohl während der Bauernrebellion von Januar bis Juni 1653 als auch während des Ersten Villmergerkrieges im Januar 1656 hing die durch Eid angelobte Loyalität der Freien Ämter ihren Herren gegenüber – sollten diese in eine bedrohliche Lage geraten – an einem sehr dünnen Faden. Es bildeten sich in verschiedenen Bauerngemeinden von Muri bis Wohlenschwil gefährliche Widerstandsnester, entschlossen, die beschworene Heeresfolge zu verweigern und insbesondere die bedrohten Luzerner Stadtherren im Kampf gegen ihre aufmüpfischen Bauern im Stich zu lassen. Eine unerhörte Rebellion, welche in keinem andern der gemeinsamen Untertanengebiete der acht eidgenössischen Orte festzustellen war.

Es ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob die auffällig zahlreich erfolgten Verweigerungen der Heeresfolge zur Unterstützung der katholischen Innerschweizer im Ersten Villmergerkrieg – besonders aus den genannten Widerstandszentren – nur eine Folge der Frustration über die unmenschlich harte Bestrafung der Aufständischen nach dem Sieg der Stadtherren war oder auch auf gravierende Mängel der Alarm- und Mobilmachungsorganisation in den Freien Ämtern zurückzuführen war. Da aber nach beiden kriegerischen Auseinandersetzungen auch Klagen über das Fehlen und die mangelnde Motivation des einheimischen mittleren und oberen Kaders

der Hilfstruppen aus den Freien Ämtern laut wurden, ist anzunehmen, dass die Krise – nach immerhin bald 250-jähriger Dauer der Untertanenschaft der Freien Ämter verständlich – recht tiefgründig war.

1.2. Die erste Neuorganisation der Alarm- und Mobilmachungsverordnung

Aufgrund der vor allem im Zentrum der Freien Ämter von Muri bis Wohlenschwil manifest gewordenen Misere, welche sich bei der Alarmierung und Mobilmachung widerspenstig gewordener Wehrdienstpflchtiger besonders katastrophal ausgewirkt hatte, entschlossen sich die nach der brutalen Niederschlagung der Bauernrevolte wieder selbstsicher gewordenen Stadtherren, eine gründliche Reorganisation der Massnahmen bei drohenden Kriegsgefahren in den Freien Ämtern an die Hand zu nehmen.¹ Zunächst wurde das ganze Untertanengebiet mit einem auf Zug ausgerichteten verfeinerten, aber immer noch viel zu grobmaschigen Netz von «Losfeuern» – Tag und Nacht mit je vier Mann besetzte Beobachtungsposten – überzogen. Die Dörfer ab und nördlich von Muri bis Wohlen sollten mit Hilfe des Losfeuers auf der Bettwiler Höhe² alarmiert werden. Tag- und Nachtwache zu halten hatten, je mit einem dienstpflchtigen Mann, die Dörfer Bettwil, Sarmenstorf und Uezwil. Boswil und Bünzen stellten abwechslungsweise den vierten Losfeuerwächter.

Zur Vorbereitung der Mobilmachung der wehrpflichtigen Mannschaft gehörte auch das Bereitstellen von Wagen für den Transport von Truppenproviant und Schanzwerkzeugen. So hatten Boswil und

¹ «Memorial der gemachten angstalt in Fryen Embtern der kriegsuszugen halber» Ao. 1655. Gedruckt in: SIEGRIST, *Rechtsquellen AG*, 8. Bd. I, S. 579 ff.

² Das Losfeuer war auf dem Bettwiler Hohchrä/Hochrein, d. h. auf dem höchsten Punkt eines steilen Anstiegs, aufgeschichtet.

Bünzen gemeinsam zwei Wagen zu stellen. Der eine war im Ernstfall hauptsächlich mit Brot zu beladen, das Flüssige dazu besorgte man sich gewöhnlich aus den Beständen der jeweiligen Bevölkerung, wo man gerade verweilte oder durchmarschierte. Im zweiten Wagen waren 30 Äxte, ebenso viele Gertel, Pickel, Hauen, Schaufeln und «etliche», möglichst dicke Hanfstricke zu verstauen.

Waren Truppen und Wagen mit Pferden zum Abmarsch bereit, wusste man nun auch eindeutig, welchen Weg man ohne Gegenbefehl einzuschlagen hatte. Die «Spiess- und Stangenträger»³ aus den Dörfern Boswil und Bünzen und die entsprechend bewaffneten Dienstpflchtigen aus den nördlich davon gelegenen Unteren Ämtern sollten «gehn Hegglingen uf den Berg zum Sahlhauw laufen».⁴

Trotzdem: Die ersten Erfahrungen vor und während des Ersten Villmergerkrieges von 1656 mit der reorganisierten Alarm- und Mobilmachungsordnung waren verheerend. Hauptsächlich die katholischen innerschweizerischen Orte wollten nun alle erforderlichen Massnahmen zur totalen Remedur treffen.

1.3. Die umfassende Reorganisation der Militärorganisation in allen Freien Ämtern

Die Tagsatzungsgesandten aus der Innerschweiz, bisher schon gewohnt, in der lebenslustigen Stadt Baden politische Verpflichtungen mit Badekuren zu garnieren, liessen sich anlässlich der Konferenz unter ihresgleichen vom 19. April bis 14. Juni 1656 ganze acht

³ Mit Hellebarden, einer vorn eisernen Stoss-, Reiss-, Stech- und Schlagwaffe, bewaffnet, während sich die Stangenträger notdürftig mit Holzlatten, die mit Eisenstücken verstärkt waren, begnügen mussten.

⁴ Die bewaldete Anhöhe östlich von Hägglingen hiess ursprünglich Eichberg, später, wohl um Verwechslungen mit vielen anderen gleichnamigen Hügeln zu vermeiden, im Eichengrün, aus dem sich, wegen zunehmender Sprechbequemlichkeit, schliesslich Maiengrün entwickelte.

Wochen Zeit, um ihren Sieg bei Villmergen zu feiern und militärpolitische Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Die allgemeine Siegesfreude wurde allerdings durch den bereits am 24. April den Gesandten vorgetragenen Bericht über Einsatz und Verhalten der aufgebotenen Truppen aus den Freien Ämtern arg getrübt. Der für die Jahre 1655 bis 1656 amtierende Unterwaldner Landvogt Jakob Wirz und der schon seit 1633 in Bremgarten residierende, aus dem bedeutendsten Zuger Adelsgeschlecht stammende Beat Jakob I. Zurlauben zogen eine düstere Bilanz.⁵ Sie mussten allerdings zugeben, dass die Verantwortlichen nach den offenbar gewordenen Zersetzungerscheinungen während der Bauernrebellion es versäumt hatten, energisch darauf zu reagieren. Die um ihre Haut bangenden zur Rechenschaft gezogenen nicht rechtzeitig oder gar nicht eingerückten Dienstpflchtigen argumentierten, sie seien «*us Mangel Vorgesetzter und specialiter ernambeter hoher und nider Kriegs-Ambtleüthen*» desorientiert gewesen und hätten daher ihren Pflichten nicht ordnungsgemäss nachkommen können.

Zur «*Verbesserung für künftige Kriegsfäh*l» sollten daher nun kriegserfahrene und qualifizierte Hauptleute, Leutnants, Fähnriche, Wachtmeister und für jede Rotte – die niederste militärische Abteilung von unterschiedlicher Stärke – ein Korporal ernannt und diesen Chargierten Mannschaftsrodel mit Angaben des Alters der Wehrpflichtigen zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die neu zu verleihenden Militärfahnen am bedeutendsten war die Bildung erstmals zahlenmässig minimal und maximal definierter und geographisch abgegrenzter Kompagnien. Diese seien «*nach nechster Gelegenheit der Dörferen*»⁶ aus «*300 oder doch nit minder als 200 Man*» zu bilden, womit, aus militärpolitischen Gründen, in geradezu revolutionärer Weise die Amtsgren-

⁵ AH 77, 297, Zurl., KB Aarau.

⁶ Entscheidend nicht die politische Selbständigkeit, sondern die örtliche Nähe.

zen der untertanen 14 Verwaltungseinheiten in den Freien Ämtern ausser Kraft gesetzt werden konnten. Bisher hatten die Ortsbürgergeschlechter der Gemeinden eines Amtes dessen spezifische politische und wirtschaftliche Rechtsordnung unbedingt verteidigt – die Bezeichnung Freie Ämter soll sich auf diesen Traditionstolz beziehen – und «Usländern» aus anderen Ämtern oder gar aus dem weiter entfernten Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft stets die kalte Schulter gezeigt.

Die übliche Version, dass die Hilfstruppen, insbesondere jene aus den nahe bei Villmergen gelegenen Dörfern der mittleren Freien Ämter, im Religionskrieg von 1656 generell bereitwillig aufmarschiert und tapfer und todesmutig gekämpft hätten, muss revidiert werden. Dafür hatten die Verweigerer und Verzagten aber nachvollziehbare Gründe. Die barbarische Züchtigung der Bauern nach der niedergeschlagenen Rebellion war vor allem auch vom Stand Luzern, mit dem die südlich Wohlen gelegenen Ämter traditionell eng verbunden gewesen waren, mitgetragen worden. Die grosse Ausnahme bildete das Amt Meienberg, das sich bei militärischen Aufgeboten der innerschweizerischen Herren bisher stets gemäss den geschworenen Eiden verhalten hatte und nun auch im Ersten Villmergerkrieg loyal mitzukämpfen bereit war.

Die Konsequenzen des Zerwürfnisses und des Misstrauens zwischen den aufzubietenden respektive den widerwillig eingerückten Untertanen aus den mittleren Freien Ämtern und den luzernischen Hauptleuten auf dem Schlachtfeld, so behauptete Beat Jakob I. Zurlauben in seinem zuhanden der Tagsatzungsgesandten abgefasssten Memorandum,⁷ hätten sich katastrophal ausgewirkt. Da ihm schon im Vorfeld des Religionskrieges von den Standesvertretern der innerschweizerischen Orte das Oberkommando über die Hilfstruppen

⁷ April/Mai 1656 – drei Monate nach der Schlacht – verfasst, zit. in: SIEGRIST, «Rechtsquellen AG», 8. Bd. I, S. 585.

aus den Freien Ämtern übertragen worden war und Zurlauben zudem bereits seit 23 Jahren Landschreiber in den Freien Ämtern war, verfügte er sicher über jene Sachkompetenz, Übersicht und Erfahrung, die seine Analyse glaubhaft zu machen vermögen.

«*Unsere Leüth*», so sein unerbittliches Urteil, «*sind in völlige Unohrnung gerathen undt, wo nit unser grosse undt miltreiche Gott durch das erspriesliche Fürpit seiner gebenedeiten Mueter Maria uns miraculosè den Sig gegeben hette, solches zue unserer grossen Ruin undt Undergang (hätte) raichen mögen.»⁸*

Der über jeden Zweifel erhabene Glaube daran, dass die Katholiken die erste Schlacht bei Villmergen verloren hätten, wenn Gott nicht, auf inständige Bitten Marias, ein Wunder gewirkt hätte, verbreitete sich vor allem in der Innerschweiz, wo die franziskanischen Kapuziner seit den 1580-iger Jahren in Altdorf, Stans, Luzern und Schwyz in Ordensgemeinschaften lebten und seither in unerbittlicher Konstanz und Eindringlichkeit durch ihre vor allem an die einfache Landbevölkerung gerichteten Predigten jede Aufweichung des seit dem Reformkonzil von Trient eingeschlagenen scharf antiprotestantischen Kurses zu verhindern suchten.

Die Kapuziner in der Innerschweiz hatten einen ganz besonderen Grund, die Legende vom Marienwunder auf dem Schlachtfeld von Villmergen möglichst weit herum zu verbreiten. Etliche ihrer Ordensbrüder waren nämlich als Feldprediger mitmarschiert und sollen die verzagenden und fluchtbereiten Kämpfer mit feurigen Reden zum Durchhalten aufgemuntert und sie zum lauten Beten des Rosenkranzes angeleitet haben, worauf dann die angerufene Fürbitterin Maria in einem Wolkenkranz am Himmel erschienen sei und die Mutlosen aufgerichtet und zum Sieg geleitet habe. Zweifellos hat Beat Jakob I. Zurlauben im oben zitierten Memorandum, aber vor allem in seinem erst 1665 – aufgrund bereits zehn Jahre alter Erinne-

⁸ a.a.O.

rungen – verfassten ausführlichen Bericht über das Schlachtgeschehen⁹ die Siegversion aus der Sicht der Kapuziner auch deshalb übernommen, weil er einerseits damit den Glorienschein des zustimmenden Willens und Einverständnisses Gottes beanspruchen und andererseits von den Unzulänglichkeiten mangelnder Verbesserungen nach erkannten Mängeln der Alarm- und Mobilmachungsorganisation vor und während des Bauernkrieges ablenken konnte.

1.4. Verbesserung der Identifikation der Truppen mit zusätzlichen Militärfahnen

Neben der als ungenügend erachteten Alarm- und Mobilmachungsorganisation und wegen des gänzlichen Mangels an kompetenten Führungskräften auf oberen und unteren Stufen, aber insbesonders «*wegen mehrerer (zusätzlicher) Fahnen Mangel*»,¹⁰ so die an der Badener Tagsatzung im April bis Juni 1656 von Beat Jakob I. Zurlauben unwidersprochen vertretene Auffassung,¹¹ seien die Truppen aus den Freien Ämtern unzuverlässig gewesen, teilweise gar nicht eingerückt oder auf dem Schlachtfeld in eine beinahe kriegsentscheidende Unordnung geraten.

Dass nach dem Zeugnis von Beat Jakob I. Zurlauben beim Aufmarsch des etwa 2300 Mann starken Pflichtaufgebots aus den Freien Ämtern, welches sich aus dem länglich-grossräumigen Streifen von Dietwil an der Luzerner Grenze bis in die Nähe von Mellingen erstreckte und damals auch das Amt Hitzkirch umfasste, nur drei Fahnen vorangetragen wurden,¹² ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Bereitschaft der Untertanen zur Erfüllung der Heeresfolge-

⁹ Original im Jahrzeitenbuch, Pfa A Villmergen, Abschrift in AH 20,237, Zurl., KB Aarau; gedruckt in: *Argovia* 5/1866.

¹⁰ Memorandum zuhanden der Tagsatzung, April/Mai 1656.

¹¹ SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I, S. 585.

¹² a.a.O.

pflicht zugunsten der innerschweizerischen Herren deutlich nachgelassen hatte. Aus den Akten ist nicht eindeutig ersichtlich, welche drei Fahnen gemeint sind, doch sind mit grösster Wahrscheinlichkeit die Träger der Feldzeichen der Luzern stets treu ergebenen Ämter Meienberg und Hitzkirch mit dabeigewesen. Nicht eingerückt war sehr wahrscheinlich, wie spätere Strafmassnahmen vermuten lassen, der Fähnrich des 1611 den Ämtern Muri, Boswil sowie dem Krummamt (Hermetschwil, Bünzen und Walten-schwil) verliehenen Gemeinschaftsbanners.

Damit «*das Volch* (die Soldaten) *in besserer Ordtnung gehalten werden und jeder* (Soldat) *in endtstehender Confusion* (Auflösung der Truppenformation) *alle Zeith seinem Fahnen und Zäichen wider zuekommen könnte*», einigten sich die Tagsatzungsherren schliesslich, alle bereits in den Freien Ämtern bestehenden fünf Bannerrechte, die teilweise nicht mehr ausgeübt wurden, zu reaktivieren und drei neue zu verleihen.

Gemäss der neuen «*Kriegsordnung in Fryen Aembteren*»,¹³ welche der Tagsatzung zur Bestätigung vorgelegt wurde,¹⁴ sollten aufgrund von acht Privilegien – fünf alte und drei neue –, die Aufgebotenen mit einer eigenen Militär- resp. Kompagniefahne aufmarschieren und in den Kampf ziehen dürfen.

¹³ Abschrift in AH 77, 301, Zurl., KB Aarau.

¹⁴ Sta AG, 2516, 183.

Ämter/Gemeinden	Kompagnie/Doppelkp., (DK) Privileg alt/neu Schätzungen
Amt Meienberg	450 DK alt
Amt Hitzkirch	400 DK alt
Amt Muri	300 alt ¹⁵
Ämter Bünzen,¹⁶ Boswil	300 «ein nüwen fahnen»
Sarmenstorf, Bettwil,	180 eher alt, Hinweis auf ein neues
Büttikon, Uezwil	Fahnenrecht wäre erforderlich
Villmergen, Hilfikon,	200 alt
Anglikon	
Wohlen, Niederwil,	«auch ein nüwen fahnen»
Nesselbach, Göslikon,	
Fischbach	
Hägglingen, Dottikon,	«under ein nüwes fendli»
Mägenwil, Tägerig,	
Wohlenschwil	

Diese neue Fahnenordnung, die mit der Auflage verbunden wurde, dass zu jeder Kompagnie die «*erforderlichen ambtslüth*» – Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Wachtmeister – ernannt und für jeden Kompagnieführer ein Verzeichnis der Wehrpflichtigen in seinem Aushebungsbereich zu erstellen sei, fand die allgemeine Zustimmung der Tagsatzungsgesandten und wurde am 17. Mai 1656 in Baden besiegt.¹⁷

¹⁵ «*Die plibendt under irem fendli*». Diese Militärfahne wurde 1611 gemeinsam den Ämtern Muri, Boswil sowie den Gemeinden Hermetschwil, Bünzen und Waltenschwil, im Krummamt gelegen, verliehen.

¹⁶ Ein Amt Bünzen hat es nie gegeben. Hier irrte der Protokollführer, der wahrscheinlich deshalb verwirrt war, weil erstmals Kompagnien aus zwei oder mehreren Ämtern gebildet wurden.

¹⁷ Abschrift im StA AG 2516, 244.

Schliesslich wurde Beat Jakob I. Zurlauben, der souveräne Initiant und Realisator der umfassenden Militärreform in den Freien Ämtern, für seine kämpferische und taktische Leistung im Villmergerkrieg und für die nach dem Vorbild der französischen Armee angestrebte Steigerung der Wehreffizienz damit belohnt, dass er zum «*Landtshauptmann*», zum ständigen Oberbefehlshaber der Hilfstruppen aus den Freien Ämtern, aufstieg, womit ihm nun eine geradezu absolutistische Machtfülle zur Verfügung stand. Als Landschreiber aller acht Alten Eidgenössischen Orte, welche die Freien Ämter verwalteten, ständig in Bremgarten residierend, dominierte er sowohl den exekutiven Verwaltungsapparat als auch die Justiz, da er auch oberster Verhörrichter war, dazu bei allen bedeutenden niedgerichtlichen Appellationsverhandlungen und ausnahmslos bei hochgerichtlichen Kriminalprozessen als Gerichtsschreiber und gelegentlicher Schiedsrichter amtete.

2. ZUR GESCHICHTE DES BISHER SO GENANNTEN AMTSBANNERS VON BOSWIL

2.1. Auf den Spuren einer Odyssee

Fast 100 Jahre lang – von 1903 bis 1999 – hütete das Landesmuseum in Zürich eine ihm als Leihgabe überlassene altehrwürdige Fahne, unter der Depotnummer 835 als «*Amtsbanner von Boswil*» registriert. Am 12. November 1999 konnte diese Fahne, unter grosser Beteiligung der Bevölkerung von Boswil und Umgebung, anlässlich einer denkwürdigen Empfangsfeier im Mehrzweckgebäude des namengebenden Dorfes ihren angemessenen und wohl vorbereiteten Ehrenplatz einnehmen.

Woher des Weges? Dass es sich bei dieser Fahne um die, wie oben ausgeführt, 1657 verliehene Fahne handelt, steht ausser Zweifel, wie wir aus der unten stehenden Beschreibung des Fahnentuches ersehen

können. Gesichert ist auch, dass sie, sehr wahrscheinlich von Anfang an und auf jeden Fall während der gloriosen Zeiten der politischen, konfessionellen und kulturellen Glanzzeiten des Klosters Muri, diesem zu treuen Handen anvertraut war. Der Abt dieses Konventes verfügte ja in den beiden Ämtern Muri und Boswil über die niedere Gerichtshoheit und amtete als Beauftragter und Stellvertreter des jeweiligen eidgenössischen Landvogtes. Es handelte sich daher nicht etwa nur um eine blosse passive Verwahrung, sondern insbesondere um eine im Auftrag der Obrigkeit wahrzunehmende überwachte Ausführung der von den jeweils zuständigen eidgenössischen Orten getroffenen Entscheidung darüber, ob, weshalb, wofür und wie lange die Fahne zu irgendwelchem Gebrauch herauszugeben sei.

Eine bisher nicht erschlossene Quelle, die Sigristenchronik,¹⁸ deren Hauptteil – der die Jahre 1733 bis 1788 betrifft – vom Boswiler Sigristen, Lehrer und Seiler Anton Wolfgang Hilfiker verfasst wurde, bezeugt mehrmals unmissverständlich, dass die Fahne zu irgendwelchem Gebrauch aus dem Kloster abgeholt und dort wieder deponiert werden musste. «*Den Fahnen hat man*», so ein Eintrag, der das Jahr 1757 betrifft, «*wiederum zurück bringen müssen, und [er] ist in der Hofstuben... bis abents ausgehenckt [aus den Fenstern] worden*». Nachdem das Kloster jeweils die Bewachungsmannschaft samt Offizieren bewirtet hatte, wurde die 1657 verliehene Fahne wieder in der Kanzlei, ab 1701 im Fürstensaal, verwahrt.

Das von den regierenden Orten dem Kloster anvertraute unbedingte Verwahr- und Herausgaberecht war den davon betroffenen Amtsgenossen, wie ein Vorfall im Jahr 1687 beweist, allerdings bald so

¹⁸ Von den seinerzeitigen Nachfahren des Autors dem bekannten Boswiler Baumeister **Johann Keusch** (1786–1865) übergeben. Eine auszugsweise, nach Themen gebündelte und illustrierte Edition der Chronik ist in Bearbeitung.

lästig geworden, dass sie sich deswegen sogar mit dem allseits mächtigen und einflussreichen Abt Plazidus Zurlauben anzulegen wagten.¹⁹ Sie forderten ultimativ, unter Drohung der Aufkündigung der Treuepflicht, das gleiche Recht, welches die Amtsgenossen von Meienberg genossen, deren Fähnrich die Fahne jeweils nach dem Gebrauch zu sich nach Hause nehmen durfte, womit wohl kaum die Gewähr bestand, dass sie nicht auch zu unkonventionellen Anlässen freigegeben wurde, ja sogar die Gefahr bestand, dass sie im Fall dramatischer Verfeindungen zwischen Herrschern und Untertanen beim Aufmarsch gegen die eidgenössischen Stände hätte missbraucht werden können. Das forschte Auftreten und die entschiedene Ablehnung der Forderung der aufsässigen Bauern durch Abt Plazidus führten rasch zum Zusammenbruch des Widerstandes, womit das Kloster auch Lorbeeren von den in den Freien Ämtern regierenden Orten einheimsen konnte.

Nach einer aktenmässig vorläufig nicht überprüfbaren nur mündlich tradierten Überlieferung sei die nach dem Ersten Villmergerkrieg verliehene Fahne den zum Zweiten Villmergerkrieg einrückenden Soldaten bis zu ihrem Mobilmachungsplatz im Salhauwald auf dem Maiengrün vorangetragen worden. Wurde sie sogar auf dem Schlachtfeld Langelen, wo die katholischen Truppen aus den Freien Ämtern in tödliche Umklammerung gerieten und schliesslich den Kampf verloren, zur letzten Zuflucht und zum Hort neuen Mutes, wie es sich die Verleiher von 1657 erhofft hatten? Auf jeden Fall gibt es eine schildernswerte Legende. Danach sei die Fahne von den reformierten Bernern zunächst erobert, aber von einem mutigen Mann aus Waldhäusern – heute Gemeinde Bünzen – mit List wieder gewonnen und unversehrt «nach Hause gebracht» worden.²⁰

¹⁹ WIEDERKEHR, UH 1943, S. 39.

²⁰ a.a.O., S. 43.

Dass in Waldhäusern der Verlust der Fahne als schmählichste Unehrenhaftigkeit empfunden worden wäre, ist aus damaliger Sicht mehr als begreiflich. Ein Waldhäuserer, Untervogt Kaspar Kuhn, war nämlich am 20. Mai 1656 zum Hauptmann befördert und als erster Fähnrich der damals wohl noch kaum zur Ausfertigung in Auftrag gegebenen Fahne auserkoren worden. Im ersten Boswiler Taufregister²¹ – Eintrag am 19. Dezember 1672 – findet sich ein Pate namens «*Hanns Kuohn, vexilifer²² de Walthuseren*», woraus ersichtlich ist, dass die Charge bereits ein Familienerbe war, das bis 1798 verteidigt und in Anspruch genommen wurde. Amt und Familie, «s’Fähnrichen» im «Fähnrichen Huus», wie das Geschlecht und die ehemalige Wohnstätte bei Eingeweihten heute noch genannt wird, wurden zur unzertrennlichen Einheit und zum Symbol – wie im Zweiten Villmergerkrieg – des hoch gehaltenen Wehrwillens, der Treue und Zuverlässigkeit in höchster Gefahr.

Dass die Fahne von 1657 bei der Schlacht auf dem Langelenfeld dabei war, wird in Fachkreisen hauptsächlich aus zwei Gründen bezweifelt. Auf keiner der zahlreichen bildnerischen Darstellungen des Kampfgeschehens im Zweiten Villmergerkrieg sei auch nur annähernd eine aus dem Raum Boswil stammende Fahne auszumachen. Das Argument ist wohl zu relativieren, weil kaum anzunehmen ist, dass die Zeichner jeweils den Überblick über alle mitgetragenen Feldzeichen besassen oder die zweifellos vorhandene Vielfalt überhaupt darstellen wollten. Gewichtiger ist die vom Basler Fahnensachverständigen Albert Bruckner²³ vorgelegte, aber kaum eindeutig beweisbare Version, dass die aus den Freien Ämtern herbeigeeilten katholischen Hilfstruppen unter einer gemeinsamen Fahne – darauf als Emblem die Martersäule Christi – gekämpft hätten.

²¹ PfA Boswil; die Tauf-, Ehe- und Totenregister mikroverfilmt im StA AG

²² Fahenträger.

²³ BRUCKNER, «*Fahnenbuch*», 1942, S. 247.



Die so genannte «Villmergerfahne» mit der Marterstange Christi, darauf ein Hahn; Inschrift: Kürzel für CHRISTUS und PASSUS. Nach unbewiesener Überlieferung soll diese Fahne im Kampfgetümmel des Zweiten Villmergerkrieges den katholischen Truppen aus den Freien Ämtern vorangetragen worden sein.

Die ig December
Elisabethia filia Joannis Bossart, et Magie
Moseein Agbini Hanns Kuohn vexilifer
de Walthüszen, et Elisabet fijferin
de Bessenburen - -

Eintrag im Taufregister Boswil 1672: 19. Dezember getauft: **Elisabetha Bossart**, Taufpate: **Hanns Kuohn**, vexilifer [Fähnrich] de Walthüszen.

Wenn die Fahne von 1657 auch nicht todesmutig oder mit List den Bernern entrissen worden ist, so spricht doch vieles dafür, dass sie nach dem verlorenen Kampf bei Villmergen nicht mehr ins Kloster Muri zurückgebracht worden ist. Die Soldaten der Reformierten kühlten nach dem Sieg bei Villmergen ihre brutale Wut am Kloster, dem vorgeworfen wurde, Musketierern Schiesspulver geliefert und den katholischen Truppen Kanonen aus dem Klosterarsenal, mit denen bei hochfeierlichen kirchlichen Anlässen geschossen wurde, zum kriegerischen Gebrauch überlassen zu haben. Brandstiftungen, Raub und Besetzungsterror brachten den Konvent an den Rand des Ruins und führten zum Zusammenbruch hergebrachter Bindungen. Als gar im August 1712 eine brutale Demarkationslinie, vom Kirchturm in Oberlunkhofen bis in die Nähe der Hochgerichtsstätte von Fahrwangen reichend, fast die Hälfte des Amtes Boswil dem alleinigen Verwaltungs- und Aushebungsrecht der Stände Bern, Zürich und Glarus zuwies, verlor auch die Fahne von 1657 ihre Funktion, da sich die Wehrpflichtigen aus dem abgetrennten südlichen Teil des Amtes Boswil nur noch aus dem halben Teil dieses Dorfes rekrutierten und nur noch den kläglichen Rest einer Rumpfkompanie bildeten.

Es ist somit das unschätzbare Verdienst der Familie Kuhn in Waldhäusern, dass sie die funktionslos gewordene Fahne seit 1712 gehütet und sie 1903 dem Landesmuseum in Zürich zu treuen Händen als Depositum übergeben hat.

2.2. Beschreibung des Fahnentuchs

Die 1999 aus dem Landesmuseum in Zürich nach Boswil heimgeholte Fahne von 1657 gehört in die Gruppe der damals üblichen militärischen Feldzeichen, welche schon beim Aufmarsch, besonders aber während des Kampfes, die Zugehörigkeit der Truppe zu einer Kriegspartei markierten. Feldzeichen zur Identifikation der Truppen

sollen erstmals vom römischen Feldherrn Gaius Marius im ersten vorchristlichen Jahrhundert eingesetzt worden sein. Marius liess den neu gebildeten, etwa 500 Mann starken Kohorten rote Tücher vorantragen, die an Holzstangen befestigt waren.

Das besondere Feldzeichen war eng mit einem bestimmten Truppen- teil verbunden, wurde feierlich verliehen, war einmalig, unvertret- und unersetzbare. Ein Verlust, aus welchen Gründen auch immer, galt als nicht wieder gut zu machende Schande. Die Eroberung dagegen eines fremden Feldzeichens oder dessen Verteidigung und Rettung unter Hingabe seines Lebens – wie etwa das Beispiel des Zofinger Stadtfähnrichs Niklaus Thut zeigt – brachte höchste Ehren ein.

Was die farbliche, bildnerische, textliche Gestaltung und Aus- schmückung des ursprünglich 218 x 234 Zentimeter messenden Fah- nentuchs anbelangt, bildeten sich, im Gegensatz zur heraldischen Wap- penkunst, keine festen Regeln und folgerichtig auch keine einheitliche historische Entwicklung.²⁴

*«Dieweil in etlichen Orten... notwendig sein wirdt, neüwe Fahnen machen zu lassen, ist deshalb die notwendige Verordnung beeden Ambtleüthen überlassen.»*²⁵ Die zwei Amtsleute, der noch für das Jahr 1656 zuständige Unterwaldner Landvogt Jakob Wirz, Repräsentant der eidgenössischen Herrschaft in den Freien Ämtern, und der in Bremgarten residierende, aus Zug stammende Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben, Kommandant der Hilfstruppen aus dem Unter- tanengebiet von Dietwil bis Wohlenschwil, erhielten damit im Mai 1656 von der Tagsatzung in Baden Kompetenz und Verant- wortung für die Ausfertigung der drei neuen Militärfahnen und deren feierliche Verleihung an die Truppen.

Es ist anzunehmen, dass alle drei neuen Fahnen einzeln oder zusam- men in einem oder mehreren Frauenklöstern gefertigt worden sind,

²⁴ HILDEBRANDT, «Wappenfibel», 18. Aufl. 1991, S. 222.

²⁵ SIEGRIST, «Rechtsquellen AG», 8. Bd. I, S. 587.

wobei die Konvente von Gnadenthal sowie Hermetschwil, aber insbesondere auch zugerische Nonnenklöster in Frage kämen. Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg. Schwer zu entscheiden also, wer welche konkreten Aufträge an wen erteilt hat.

Landvogt Wirz und Landschreiber Zurlauben haben – auf jeden Fall was die heimgeholte Fahne von Boswil betrifft – offenbar in Bezug auf die farbliche, bildnerische und textliche Gestaltung und Ausschmückung der neuen Feldzeichen keine Vorschriften erlassen, was aus der folgenden konkreten Beschreibung und den Zusammenhängen mit früheren Fahnen hervorgeht.

Auf der Vorderseite, rechts der Fahnenstange, siehe Umschlagbilder, teilt ein gleichschenkliges durchgehendes Kreuz mit vier Pfählen vier geflammte Eckfelder ab. Im oberen linken Viereck das Emblem der Freien Ämter, die Martersäule Christi. Im Zentrumsmedaillon links der Boswiler Kirchenpatron St. Pankratius, rechts der Bünzer Kirchenpatron St. Georg, in der Mitte St. Anna selb dritt, die Patronin der gleichnamigen Bruderschaft in Bünzen. Die gemalten Inschriften: oben links **XRS** (Χριστός, Christus) **PASSUS** (Auch) «Christus hat gelitten / ist gestorben». In den doppelten Querbalken des Kreuzes: *HI CURABUNT GENTEM SUAM / ET LIBERABUNTA PERDITIONE* («Unter dieser Fahne werden die Soldaten zusammenströmen und ihr Land vor dem Untergang bewahren»).

Im Zentrum der Rückseite Maria mit Kind im farbigen Kranz aus 15 Rosen,²⁶ das Emblem der 1644 gegründeten Boswiler Rosenkranzbruderschaft, darunter die Gemeindewappen von Boswil und Bünzen. Wie bereits auf der Vorderseite – hier aber im oberen rechten Viereck – die Martersäule, von der gleichen Inschrift umrahmt.

²⁶ 5 rote, 5 silberne, 5 goldene; allegorische Symbole für die Betrachtung von 15 Ereignissen aus dem Leben Marias und Jesu Christi während des Wechselgebetes der Gläubigen, das in drei Zyklen aufgeteilt war: der freudenreiche, der schmerzensreiche und der glorreiche Rosenkranz. Während jeder der 15 Betrachtungen wurden 10 Ave Maria, 1 Unser Vater und 1 Ehre sei dem Vater gebetet.

Die gemalten Inschriften: Über dem Rosenkranzmedaillon die geheimnisvoll anmutenden Majuskeln *S.P.Q.R.*, aufgelöst: *Senatus Populusque Romanus*: «Senat und römisches Volk», sowie, ebenfalls in den doppelten Querbalken des Kreuzes: *NOS CUM PROLE PIA / BENEDICAT VIRGO MARIA*. «Die Jungfrau Maria segne uns mit ihrem lieben Kind».

2.3. Interpretation der Abbildungen, der allegorischen Darstellungen und der Inschriften

Als die Tagsatzungsgesandten der katholischen innerschweizerischen Stände am 17. Mai 1656 in Baden dem Landvogt und dem Landschreiber in den Freien Ämtern den Auftrag erteilten, die beschlossenen drei neuen Fahnen in Auftrag zu geben, waren wenig mehr als hundert Tage seit dem Sieg bei Villmergen über die Reformierten vergangen. Der Triumph war allerdings, so die feste Überzeugung, nur einer wunderbaren Erscheinung am Himmel – Maria mit ihrem Kind, auf Wolken und in einem Kranz von Rosen schwebend – zu verdanken.

Konkret zur Fahne in Boswil: Da der Sieg bei Villmergen also einer wunderbaren direkten Hilfe Gottes auf dem Schlachtfeld, erfleht durch die inständigen Fürbitten Marias, zu verdanken war, wurden, neben dem göttlichen Kind Jesus, als Dank für den Sieg und Hoffnung für die Zukunft, ausschliesslich bildliche Darstellungen von Heiligen ausgewählt, die bereits bisher im lokalen Rahmen grosses Vertrauen und innige Verehrung genossen hatten und sicher in zukünftigen Nöten auch als Fürbitter bei Gott walten würden.

Daher sehen wir auf der Vorderseite des Fahnentuchs vier von der Kirche heilig gesprochene oder – Maria – direkt in den Himmel aufgenommene Personen: Links St. Pankratius, in der Mitte St. Anna und Maria als Kleinkind, rechts St. Georg. Die beiden Heiligen waren durch ihre Stellung als lokale Kirchenpatrone von Boswil und Bün-

zen zwar besonders favorisiert, aber die heilige Anna hatte zusätzlich eine bedeutend weiterreichende Ausstrahlungskraft. Schon Anfang des 17. Jahrhunderts gab es in Bünzen eine St.-Anna-Bruderschaft,²⁷ in der früheren, im 19. Jahrhundert abgerissenen Pfarrkirche einen St.-Anna-Altar, und vor allem eine weit zurückreichende Verehrung der angeblichen Mutter Marias durch Pilger von nah und fern:²⁸

«Es lasset sich das ganze Jahr hindurch der Eyfer der frommen Christen erblicken, indem fast täglich der Gnadenorth mit grosser Andacht besucht wird.»

Besonderes Vertrauen in die Fürbitterin St. Anna sollen die verzweifelten jungen Frauen, die sich sehnlichst einen Mann wünschten, gehabt haben, wie der folgende, aus anonymer Quelle stammende Volksspruch beweist:

*Heilig Muetter, St. Anne,
Breng alle Meitlene Manne,*

*Mer aber z'erschte,
I plange am meschte.²⁹*

Die Vermutung liegt nahe, dass die Wahl des rückseitigen Sujets, Maria mit Kind im Rosenkranz, vom Siegesrausch, wie man ihn in Villmergen erlebt hatte, unmittelbar beeinflusst war. Das Motiv, besonders auf Militärfahnen, war aber schon früher und weithin bekannt und beliebt. So hatte der französische König Ludwig XIV. der 1653 in Versailles vereidigten Kompagnie des Luzerner

²⁷ Pfa A Bünzen, St.-Anna-Bruderschaftsbuch.

²⁸ Murus et Antemurale.

²⁹ Zitiert in: SUTER, «Wallfahrtsorte im Freiamt», UH 1938, S. 22. In diesem Aufsatz ein kurzer Abschnitt über die St.-Anna-Wallfahrt in Bünzen. Nicht nur am jährlichen St.-Anna-Fest sei ein «*ungemeiner Zulauff*» gewesen, viele fromme Christen seien auch jahrein, jahraus gekommen und hätten in der Pfarrkirche am St.-Anna-Altar «*Votiv-Täfelein*» aufgehängt, um so ihre Dankbarkeit für Erhörung und Hilfe auszudrücken.

Kommandanten Aregger eine Fahne mit dem analogen Sujet verliehen.³⁰ Das Motiv hatte aber für die Pfarrgemeinde Boswil noch eine ganz spezielle Bedeutung. Sozusagen unter der Hand hatten sich seit den frühen 1640-iger Jahren unter den hiesigen Frauen und Männern eifrige Beterinnen und Beter des Rosenkranzes zusammengefunden und bildeten eine fromme Bruderschaft, welche allerdings noch bis 1660 warten musste, bis die kirchenrechtliche Genehmigung vorlag.³¹

Auf die vorder- und rückseitige Darstellung der Martersäule Christi, welche schon lange das auf Fahnen verwendete Symbol der Freien Ämter darstellte und auf die einzigen nicht religiös besetzten Sinnbilder, die Wappen der Gemeinden Boswil, gelber Halbmond der einstigen Herren von Boswil, und Bünzen, eine grüne Buche, werden wir anschliessend in anderem Zusammenhang noch eingehen.

Schliesslich die Schriftzeichen: Die im oberen Drittel der Vorderseite platzierte Jahrzahl 1657 ist ein Geschenk für die nachforschenden Historiker. Die Fahne wurde unzweifelhaft, wie auch die obigen Ausführungen über die Verleihung beweisen, in diesem Zeitraum neu gefertigt. Der darunter liegende Zweizeiler: *HI CURABUNT GEN-TEM SUAM / ET LIBERABUNTA PERDITIONE*, «Unter dieser Fahne werden die Soldaten zusammenströmen und ihr Land vor dem Untergang bewahren», ist inhaltlich einwandfrei abgestützt auf die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Villmergerkrieg, da man ja noch nicht wissen konnte, ob die Reformierten sich auf die Revanche vorbereiteten, wobei die mittleren Freien Ämter, vor allem wegen der nahe liegenden Reussbrücke in Bremgarten, strategisch eine erhebliche Bedeutung hatten.

Schliesslich, mit je einem Wort links und rechts der Martersäule Christi im oberen Rechteck der Vorderseite das Kürzel: *XRS.... PASSUS*, (Auch) «Christus ist gestorben». Interessanterweise wurde nicht die üb-

³⁰ ROCHAT, «Geflammte Ordonnanzfahnen... in französischen Diensten», 1994, S. 16.

³¹ KRETZ, «Boswil-Freiamt», 1991, S. 181.

liche lateinische Abkürzung für Christus – CHRS –, wie aufgrund des lateinischen *PASSUS* zu erwarten wäre, sondern das Kürzel für das griechische Χριστός verwendet, wobei allerdings RS ebenfalls phonetisch in griechischen Grossbuchstaben – ΡΣ – geschrieben sein sollte. Das Kürzel ist ein Sprach- und Schreibmix und stellt, wie die Kürzung S.P.Q.R., «Senat und römisches Volk», auf einer Militärfahne in den Freien Ämtern ein sonderbar exotisches Phänomen dar, auf das wir weiter unten eintreten werden.

Der Zweizeiler auf der Rückseite der Fahne: *NOSCUM PROLE PIA / BENEDICAT VIRGO MARIA*, «die Jungfrau Maria segne uns mit ihrem lieben Kind», links und rechts um das Rosenkranzmotiv und Maria mit Kind gruppiert, musste kaum von Grund auf neu formuliert werden. Lateinisch geformte Segenswünsche, beginnend mit der Standardformel *benedicat*, waren ausserordentlich geläufig. Unter anderem beendeten die Priester die tägliche lateinisch gebetete oder gesungene Messe stets mit den Worten: *Benedicat vos omnipotens Deus, Pater, et filius, et Spiritus Sanctus.*

2.4. Warum die Fahne von 1657 nicht das Banner des Amtes Boswil gewesen sein kann

Es gibt einen zwar banalen aber nachvollziehbaren Grund, weshalb nicht schon früher aufgefallen ist, dass die hier beschriebene und interpretierte Fahne auf keinen Fall die Amtsfahne des bis 1798 von den eidgenössischen Orten regierten Verwaltungsbezirkes Boswil – mit den dazugehörenden «Aussendörfern» Weissenbach, Kallern, Hinterbühl, Besenbüren und Waldhäusern, auch mit den Höfen Niesenberge und Büelisacker – gewesen sein kann. Die beiden Wappen der Gemeinden Boswil und Bünzen – was soll letzteres im Amt Boswil? – sind auf der Rückseite der Fahne platziert, und diese war logischerweise auch im Landesmuseum in Zürich unterseitig gelagert. Wer die Fahne betrachten wollte, konnte ja kaum vom Perso-

nal verlangen, dass das empfindliche Tuch jedesmal auch gewendet würde!

Zweifel waren aber auch schon aufgrund des zentralen Medaillons auf der Vorderseite angebracht. Warum wären ausgerechnet für die Amtsfahne Boswil der Kirchenpatron von Bünzen, das zum Krummamt gehörte, und die Patronin der Bünzer Annabruderschaft ausgewählt worden, während alle Aussendörfer von Boswil übergangen worden wären? Der damals renommierte Lokalhistoriker Gustav Wiederkehr, der 1943 eine Abhandlung über «Freämter Amtsbanner» schrieb,³² ist seinen leisen Zweifeln, die er ob der angeblichen Amtsfahne von Boswil hegte, zu wenig konsequent nachgegangen, konnte allerdings noch nicht über die uns seither zur Verfügung stehenden sehr umfangreichen neu erschlossenen Quellen verfügen.³³ Wenn wir die daraus ableitbaren geschichtlichen Fakten in Betracht ziehen, geht zunächst eindeutig daraus hervor, dass die eidgenössischen Orte dem Amt Boswil weder vor, noch um, noch nach 1657 ein alleiniges Bannerrecht zugestanden haben. Ein entsprechender Beschluss hätte nur von der Gesamtheit der in den Freien Ämtern regierenden Orte, anlässlich einer Tagsatzung, gefasst werden können und hätte Spuren in den Tagsatzungsakten hinterlassen.

Die Fahne ist eindeutig zu identifizieren: Ein Feldzeichen der im Rahmen der Militärreform von 1656/57 neu gebildeten ämterübergreifenden, gegen 300 Mann umfassenden Doppelkompanie Boswil-Bünzen, welche der Truppe, im Auftrag der sieben in den Freien Ämtern regierenden alteidgenössischen Orte, vom Zuger Landvogt Hans Peter Trinkler und vom eben neu ernannten Kommandanten der Hilfstruppen in den Freien Ämtern, Beat Jakob I. Zurlauben, verliehen wurde. Damit werden alle Farben, Figuren, Symbole, Allegori-

³² UH 1943, S. 34–43.

³³ u.a. J. J. SIEGRIST, «*Die Rechtsquellen des Kantons Aargau*», Bd. 8 I/II, «*Die Freien Ämter, Landvogteiverwaltung bis 1712*», Aarau 1976, sowie die bisher bereits über 70 Bände umfassende Edition der Quellentexte der Sammlung Zurlauben in der Kantonsbibliothek Aarau.

Das Amt Boswil 1426–1798



en und Inschriften zusammenhängend und logisch und können unter dem Aspekt des unbedingten Wehrwillens und des Vertrauens in die fürbittende Kraft der Heiligen um göttliche Hilfe in Kriegsnöten zusammengefasst werden.

Verständlich und sinnvoll wird damit auch die auffällige Zweiersymmetrie, peinlich darauf bedacht, keine der zwei wehrfusionierten Gemeinden zu benachteiligen. Jede Gemeinde ist durch ihren eigenen Kirchenpatron und ihre herausragende religiöse Bruderschaft repräsentiert. Zwei je im lokalen Bereich besonders verehrte heilige Frauen und ebenso zwei heilige Männer wurden als Fürbittende beim auf jeder Fahnenseite dargestellten göttlichen Kind Jesus auserwählt, und beide Gemeinden sind mit ihren Wappeninsignien nebeneinander präsent.

Überraschenderweise gibt es keine aktenkundig gewordenen Hinweise darauf, dass die Fusion des gemeinsamen militärischen Aufgebotes und Aufmarsches von Boswiler und Bünzer Wehrpflichtigen bei den davon Betroffenen auf Widerstand gestossen wäre, wie man es beim damaligen strikten und leidenschaftlich verteidigten Dorfhorizontdenken hätte erwarten können. Auch da gibt es eine einleuchtende Erklärung. Beide Pfarreien waren so genannte Regularpfründen, das heisst, das Kloster Muri hatte die Kollaturrechte beider Kirchengemeinden inne, verfügte damit über das Kirchengut und besetzte das Pfarramt mit je einem Murianer Konventualen. Da Bünzen erst 1866 ein eigenes Pfarrhaus erhielt, wohnte dessen Pfarrer, bis 1788 gelegentlich, ab diesem Jahr dauernd, im Boswiler Nachbardorf bei seinem Amtskollegen.³⁴ Diese verfügten sicher zusammen über die nötige Autorität, um in ihren Pfarreien die militärpolitische Reform als unabdingbare Notwendigkeit zur Erhaltung der im letzten Religionskrieg bei Villmergen über die Reformierten erkämpften Machtposition akzeptabel zu machen.

³⁴ «Kunstdenkmäler AG», Bd. 5, Bezirk Muri, S. 126.

3. VON FELDZEICHEN UND FAHNEN IN DEN FREIEN ÄMTERN IM ZEITRAUM VON 1512 BIS 1657

3.1. Das Juliusbanner von 1512

Wir haben bei der Beschreibung der nach dem Ersten Villmergerkrieg verliehenen Militärfahne von Boswil-Bünzen auf zwei Details verwiesen, deren Klärung zu höchst aufschlussreichen Erkenntnissen führt. Eigenartig asymmetrisch und das harmonische Gleichgewicht störend ist auf beiden Seiten des Fahnentuches je in einem der oberen beiden Rechtecke (siehe Umschlagseite) die mit einem Strick umwundene Martersäule, an der Christus gegeisselt wurde, flankiert von *XRS ...PASSUS*, platziert, dazu rückseitig, auf den vertikalen Doppelkreuzbalken, die Kürzung S.P.Q.R.

Die Deutung der Herkunft des Symbols der Martersäule und der Schriftzeichen führt uns in die Glanzzeit der hoch geschätzten und reich belohnten Dienste eidgenössischer Söldner im gigantischen oberitalienischen Machtkampf – mit wechselnden Koalitionen – zwischen Kirchenstaat, französischer und spanischer Krone sowie dem deutschen Kaiser Maximilian I. und der Handelsmetropole Venedig. Innerhalb kürzester Zeit wurden jeweils aus Verbündeten Feinde, aus Verfeindeten Verbündete, der Bedarf an Mietsoldaten umso grösser.

Im Oktober 1511 geriet Papst Julius II. in eine höchst penible Lage. Der französische König Ludwig XII., unterstützt von verrätrischen Kardinälen, welche die Idee einer französischen Nationalkirche realisieren wollten und Kaiser Maximilian I., der eine Lösung der Kirche von Rom im Deutschen Reich nördlich der Alpen betrieb, strebten nicht nur selber die kirchliche Oberhoheit an. Sie erachteten die Gelegenheit als günstig, den in die Enge getriebenen Papst, der sich als Verfechter des aufkommenden italienischen Nationalbewusstseins in Mittel- und Oberitalien zu profilieren begann, abzusetzen und sich seiner umfangreichen Güter zu bemächtigen. Am 11. April 1512 siegte Ludwig XII. bei Ravenna über

die päpstlichen und über die angeheuerten Hilfstruppen. Die Stadt Rom, der Papst, der Kirchenstaat schienen ihrem Untergang nahe.³⁵

Es kam die Stunde des Wallisers Matthäus Schiner. Kaum ein Jahr in Rom als Kardinal im Amt, schickte ihn Papst Julius II. als seinen persönlichen Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung, wo er die Eidgenossen von ihrem Soldbündnis mit Frankreich abbrachte. Sie versprachen ihm sogar, auch weil die Tagsatzungsherren nach der Angliederung Bellinzonas und des Bleniotales sich weitere Gebietsgewinne im südlichsten Tessin und in Oberitalien erhofften, den Söldnerstrom sofort ins Interessengebiet des Papstes, dessen persönlicher Schutz bereits der im Jahre 1506 gegründeten Schweizergarde oblag, umzuleiten.

Die «lombardische Heerfahrt»³⁶ zur Vertreibung der Franzosen wurde zu einem einmaligen Triumph. Am 6. Mai 1512 hatten sich in Chur alle Rinnenale der anmarschierenden Söldner zu einem Gewalthaufen von über 20 000 Mann verdichtet, dreimal mehr als der Papst angefordert hatte. Innerhalb weniger Wochen fegten die eidgenössischen Söldner die Franzosen aus Oberitalien und retteten den Papst aus der höchst gefährlichen Umklammerung. Dessen Dank war mehr als fürstlich. Er verlieh allen eidgenössischen Kämpfern auf ewig den Ehrentitel «Beschützer der Freiheit der Kirche»³⁷ und zwei Banner mit den Wappen, Schlüsseln und weiteren Insignien der katholischen Kirche, welche sie «fürderhin ewiglich gebrauchen und deren sie sich freuen sollten.»³⁸ Nebst reichlich bemessenen materiellen Gütern erhielten die siegreichen Schweizer Söldner eine Überfülle von Ehrenfeldzeichen, später allesamt Juliusbanner genannt.

Dies ist jedoch mehr als unpräzis. Erstens handelte es sich zum Teil um Vergrösserungen, Veränderungen, resp. Verbesserungen von mit-

³⁵ KÜHNER, «Lexikon der Päpste», 1960, S. 108 ff.

³⁶ GUGGENBÜHL, «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft», Bd. 1, S. 402 ff.

³⁷ KÜHNER, «Lexikon der Päpste», 1960, S. 110.

³⁸ Päpstliche Bulle vom 5. 7. 1512.

gebrachten Abteilungsfähnchen, zweitens wurden sie nicht vom Papst direkt, sondern vom über den unerwartet glorreichen Sieg überglücklichen Kardinal Schiner in seiner Eigenschaft als Legat des Papstes am 21. Juli 1512 im Lager von Alessandria bei Turin, mit entsprechenden Urkunden ausgestattet, verliehen.³⁹

Die insgesamt 39 Feldzeichen kamen, ehrenvoll und individuell zugeteilt, unter die stolze Obhut all jener eidgenössischen Orte, die Söldner entsandt hatten. Auch deren Verbündete, einzelne Städte und Landschaften, ja sogar die von den Ständen oder Zugewandten beherrschten Untertanen, erhielten ihre meist mit kirchlichen Symbolen angereicherten Banner.

Wie gross damals der Söldnerauszug zur Verteidigung der bedrohten Kirche aus dem eidgenössischen Untertanengebiet der Freien Ämter nach Oberitalien gewesen ist, kann nicht beziffert werden, ebenso wenig ist bekannt, ob sie bereits unter einem gemeinsamen Feldzeichen, das sie dann nur in verbesserter Version und kirchlich abgesegnet wieder in Empfang hätten nehmen können, ausgezogen sind.⁴⁰ Auf jeden Fall ist erwiesen, dass die Söldnertruppen aus den Freien Ämtern «freudig und stolz» mit einem Banner beglückt wurden, das «zu *gemeiner Emptern Handen*» samt dazugehörender, vom Papst ausgestellter Urkunde im Archiv des Klosters Muri aufbewahrt wurde und nur herausgegeben werden sollte, wenn die Hilfsstruppen aus den Freien Ämtern, aufgrund der eidlich beschworenen

³⁹ BRUCKNER, «*Fahnenbuch*», 1942.

⁴⁰ F. X. Keller vertritt in seiner Dorfchronik von Sarmenstorf bis zur Zeit der Helvetik 1798, erschienen in Argovia 3, 1862/63, S. 139 ff. die Annahme, allerdings ohne Quellenangabe, dass die Truppen aus den Freien Ämtern bereits unter einem gemeinsamen Feldzeichen ausgerückt seien, «im blau und gelb geteilten Feld die Martersäule des Heilandes mit darum gewundenem Strick». Allerdings kann für diese recht fragwürdige These, auch bei heutiger Kenntnis der Quellenlage, kein konkreter Beweis angeführt werden. Das gemeinsame Feldzeichen hätte ja zwischen 1415 und 1512 von den in Freien Ämtern regierenden eidgenössischen Orten entweder neu anerkannt oder neu verliehen worden sein müssen, was sicher in den Tagsatzungsakten Spuren hinterlassen hätte.

Treuepflicht, gemeinsam ihren in Not geratenen eidgenössischen Herren Kriegsfolge zu leisten hatten.⁴¹

Obwohl das Juliusbanner unter Umständen, die weiter unten geschildert werden, seit 1531 verschollen ist, können dessen Bildembleme und Farben aus verschiedenen Quellen dennoch erschlossen werden. Die am 24. Juli 1512 im Feldlager der eidgenössischen Truppen in Alessandria bei der Verleihung ausgestellte päpstliche Begleiturkunde erwähnt ein in den Farben – die angegebene Kombination ist allerdings zum Teil heraldisch fraglich – gelb und blau in zwei gleichen Hälften horizontal geteiltes Fahnenstück, dazu als einziges Bildemblem, in der Mitte des Banners, eine goldene Marter säule, mit einem silbernen Strick umwunden.⁴²

Das auf der linken Seite der Säule platzierte griechische Kürzel *CHRS* für *Χριστός*/Christus, dazu das rechtsseitig ergänzende *PASSUS*, zusammen mit der Säule, könnte sehr wohl eine Chiffre sein für die eigenen Demütigungen, Verhöhnungen, ja für die physischen Attacken, die Papst Julius von seinen Feinden in und ausserhalb Roms hatte einstecken müssen. Die Umschrift, sinn- und situationsgerecht übersetzt – «auch Christus hat den Tod erlitten» – wäre dann ein ergreifender Ausdruck der tiefsten Verbundenheit zwischen dem Papst und seinen Befreiern, die, wie Christus, für die Sache der Kirche ihr Leben dahingegeben hätten.

Eindeutig gesichert ist, dass die Kürzungsmajuskeln *S.P.Q.R.*, «Senat und römisches Volk», im oberen Teil der doppelten vertikalen Kreuzebalken, nur aus dem Umfeld des damaligen weltpolitischen Prestigedenkens des Papstes erklärbar sind. Julius II. strebte in seinem Machtrausch nicht nur die Einigung Italiens unter seiner Führung, sondern die Renaissance des Römischen Weltreiches an.⁴³ Im Sog dieses aufgeputschten Machtraumes erschien Julius II.

⁴¹ ROHNER, «*Freiamter Juliusbanner und Meienberger Amtsbanner*», UH 1043, S. 26.

⁴² «*Nachricht vom Amtsfahnen zu Mury*», StA AG 5958; gedruckt in den «*Freiamter Stimmen*», Beilage zur «*Freiamter Zeitung*», Wohlen, 1. 5. 1943.

⁴³ KÜHNER, «*Lexikon der Päpste*», 1960, S. 110/111.

sogar die Besiegung der Osmanen, welche das einstige Byzantinische Reich zerschlagen hatten, und die Wiedererrichtung des Oströmischen Reiches keine Utopie mehr zu sein. Vor diesem Hintergrund wird offenbar: Das griechische Kürzel *XRS* unterstreicht die Vision des erneuten, angeblich historisch gefestigten Anspruchs auf ehemals oströmisches Territorium im einstigen griechischen Machtbereich und auf das Primat des römisch-katholischen Papsttums über die griechisch-orthodoxe Ostkirche.

Die Kürzungsmajuskeln *S.P.Q.R.* sollen erstmals um 100 v. Ch. vom römischen Feldherrn Sulla auf den Fahnen römischer Legionen angebracht worden sein, um deren Tapferkeit zu ehren und ihre enge Gebundenheit an den Willen des Senates und des römischen Volkes zu manifestieren. Dass die gleichen, 1512 den Söldnertruppen der Freien Ämter vom Papst gewährten, höchst ehrenvollen Schriftzeichen 1657 auf einem Feldzeichen der Doppelkompanie Boswil-Bünzen wieder erscheinen, zeugt von einem einzigartigen, durch spätere widrige Ereignisse kaum getrübten historischen Bewusstsein und vom immer noch nicht verblassten Stolz auf das erste gemeinsame Banner der Freien Ämter.

Ein knappes Jahr nachdem Ludwig XII. seine restlichen Truppen aus Oberitalien zurückgezogen und sich scheinbar dem Papst und dessen Verbündeten gebeugt hatte, folgte ein völlig unerwarteter Rachezug der Franzosen mitten ins Herzogtum Mailand. Dank der erneuten Zuverlässigkeit und grobschlächtigen Tapferkeit der eidgenössischen Söldner, die diesmal hohe Verluste erlitten, setzte sich Julius II. mit seinen Verbündeten in der im Juni 1513 ausgefochtenen Schlacht bei Novara durch und verjagte die Franzosen erneut aus Oberitalien. Nachdem die heimgekehrten Söldner über das erschreckende Ausmass der Verluste in den eigenen Reihen berichtet hatten, wurden die heimlichen adeligen Franzosenfreunde, die immer noch den alten einträchtlichen Soldverträgen mit der französischen Krone nachtrauer-ten, vor allem in den Städten Bern, Luzern und Solothurn durch Volksaufstände und zum Teil willkürliche Strafgerichte arg tyrannisiert.

Kaum ein Vierteljahr war vergangen, als sich ein spontan zusammengetrommelter Haufe von abenteuerlustigen Söldnern, dem sich beim Vorbeimarsch in wilder Eile rasch weitere Gleichgesinnte anschlossen hatten, in die vom französischen König ebenfalls bedrohte Freigrafschaft Burgund wälzte, das belagerte Dijon befreite, durch anschliessende Disziplinlosigkeit aber den militärischen Erfolg wieder zunichte machte.

Es ist offensichtlich, dass auch *«wol 200 Man»* aus den Freien Ämtern den Dijonerzug mitgemacht haben. Diese Schätzung verdanken wir einem Gelehrten, dessen Zuverlässigkeit, bezogen auf die damaligen Anforderungen an einen Chronisten, kaum in Zweifel gezogen werden kann. Es war der Basler Theologe, Mathematiker und Historiker Christian Wurstisen, der sich in seiner grossen Basler Chronik, die erstmals 1580 im Druck erschien, auf den seinerzeitigen Augenzeugen Bürgermeister Jakob Meyer abstützte, der den Durchmarsch der Söldnertruppen nach Dijon miterlebt hatte und darnach in verschiedenen Korrespondenzen seinen Freunden erstaunlich detailreiche Beobachtungen vermittelte.⁴⁴

Zu Tausenden zogen sie, am 23. August 1513, voran ihre Feldzeichen und Banner, durch die damalige europäische Hochburg der Humanisten und Buchdrucker am Rheinknie, hergekommen aus allen Ecken und Gegenden der damaligen Eidgenossenschaft und deren Untertanengebiete, vom Ruf kriegerischen Heldenstums der Schweizer Söldner in Oberitalien zehrend, um im Streit mit der damals angesehensten französischen Streitmacht neue Lorbeeren zu ernten.

⁴⁴ BRUCKNER, *«Fahnenbuch»*, 1942, S. 171, 208.

Mitten unter ihnen «*zugen in Basel yn, die us dem Fryen Ampt,⁴⁵ so gemeinen Eidgnossen der syben Orten⁴⁶ zugehören.., brachtent wol 200 Man.*»⁴⁷ Wie der zitierte Beobachter schildert, wurde diesem Söldnerkontingent aus den Freien Ämtern vorangetragen «*ein grosses Fänlin, was halb goldgeler, halb blower Damast, darin unsers Herren Gots Sül, als er gegeysslet wart, und was die Sül guldin.*»⁴⁸ Damit gibt es also ein überraschendes Wiedersehen mit dem Juliusbanner von 1512. Die Freiwilligen aus den Freien Ämtern waren demnach gemeinsam, mit dem Einverständnis ihrer eidgenössischen Herren, ausgerückt und durften sich daher beim Aufmarsch mit ihrem erst vor rund einem Jahr vom Papst verliehenen Ehrenzeichen brüsten.

3.2. Der erzwungene Verlust des Juliusbanners

Im Pavierzug von 1512 hatten an die 20 000 verwegene Schweizer Söldner der Eidgenossenschaft die Schlüssel zur Grossmachtpolitik in Oberitalien erkämpft. Bereits drei Jahre später musste sich ein etwa gleich grosser, aber teilweise verwilderter, mit veralteten Stoss- und Stichwaffen ausgerüsteter Haufen Mietsoldaten aus der Schweiz, die von zerstrittenen Anführern kommandiert wurden, der Übermacht der französischen Artillerie und Reiterei beugen. Zwischen Pavia und Marignano der mit grossen Verlusten der Eidgenossen erkauft Sieg bei Novara, der die Utopie von der Einigung und dem Wiederaufstieg Italiens unter der Oberhoheit des römisch-katholi-

⁴⁵ Da der eidgenössische Stand Basel nicht an der Herrschaft in den Freien Ämtern beteiligt war, wusste der Chronist offenbar nicht, dass es damals noch keinen politisch vereinheitlichten Verbund Freiamt, sondern erst eine praktisch beziehungslose Vielfalt von 13 Freien Ämtern gab, die kontinuierlich und zäh an ihren individuellen Amtsrechten festhielten.

⁴⁶ Gemeinsame Herrschaft der sieben alteidgenössischen Stände UR, SZ, UW, LU, ZH, GL, ZG in den Freien Ämtern.

⁴⁷ WURSTISEN, «*Basler Chronik*», Neudruck 1978, Bd. VI. S. 53.

⁴⁸ a.a.O., S. 208. Aus heraldischen Gründen müsste die gelbe Säule in der blauen Hälfte des Fahnentuches platziert gewesen sein.

schen Papstes und die Vorreiterrolle der Eidgenossenschaft im Herzen Europas realisierbar erscheinen liess. Wäre bei Novara und Marignano nicht jener in theologischen aber auch politischen Angelegenheiten hochsensible «Kilchherr» und Feldprediger aus Glarus dabeigewesen, der, aufgrund seiner Erfahrungen auf dem Schlachtfeld und der moralisch verwerflichen Intrigen des verweltlichten Renaissancepapstes, die Eidgenossenschaft in doppelter Hinsicht in zwei schliesslich bis auf den Tod verfeindete Lager spaltete. Ulrich Zwingli verstopfte die wichtigsten Kanäle des unkontrollierbar gewordenen Söldnerstroms ins Ausland und koppelte die mächtigsten eidgenössischen Stadtstaaten Zürich und Bern, samt ihren weitläufigen Untertanengebieten, vom römischen Papsttum ab.

Der Spaltpilz grassierte auch in den Freien Ämtern.⁴⁹ Ohne Vorbehalte römisch-katholisch zu verbleiben, beabsichtigten einzig die Ämter Meienberg und Muri.⁵⁰ Die Stimmberchtigten der männlichen Bevölkerung in den neun nördlich von Muri bis Wohlenschwil gelegenen Ämtern aber verweigerte ihren Pfarrherren grössten teils die Erfüllung ihrer bisherigen religiösen Pflichten und waren daher auch nicht bereit, im Kampf der Alt- gegen die Neugläubigen die bisher bei der Amtseinsetzung eines neuen Landvogtes alle zwei Jahre beschworene Gefolgschaftspflicht in Krisenzeiten weiterhin zu leisten.

Da die grosse Mehrheit der Freien Ämter während der beiden Kappelerkriege, sicher auch aus Angst vor der Rache der innerschweizerischen Orte wegen ihrer Treulosigkeit, auf den militärischen Schutz der reformierten Stände Zürich und Bern vertraut hatte, überrascht es kaum, dass wir, vier Tage nach dem Sieg der Katholiken bei Kappel, am 15. Oktober 1531, im Feldlager der Berner bei Bremgarten, wo sich ebenfalls die geschlagenen Zürcher Truppen mit ihren

⁴⁹ BUCHER, «Reformation in den Freien Ämtern», 1950, S. 65 ff.

⁵⁰ Der grösste Teil der Wehrpflichtigen des Amtes Muri weigerte sich allerdings, in den beiden Kappelerkriegen auf der Seite der Innerschweizer zu kämpfen.

Verbündeten zusammengefunden hatten, auch auf ein Kontingent reformierter Mitkämpfer aus den Freien Ämtern treffen, das sich bei Ausbruch des Religionskrieges dem Kommando des Zürcher Hauptmanns Werdmüller unterstellt hatte. Völlig unerwartet ist aber, dass diese nach dem Sieg der Katholiken nun verängstigten Parteigänger der Reformierten hinter dem knapp zwanzig Jahre früher verliehenen Juliusbanner anmarschiert waren.⁵¹ Wie gross diese Hilfstruppe aus den Freien Ämtern war, ist nicht bekannt, auch nicht, was durchaus möglich gewesen wäre, ob noch Soldaten dabei waren, die seinerzeit persönlich im oberitalienischen Allessandria «auf ewige Zeiten» vom Papst den Ehrentitel «Verteidiger der Freiheit der [römisch-katholischen] Kirche» zuerkannt bekommen hatten.⁵²

Der Zufall hat bei dieser schwer verständlichen Konstellation eine massgebende Rolle gespielt. In der Regel wurde, wie bereits vermerkt, das gemeinsame Feldzeichen der Freien Ämter im Kloster Muri aufbewahrt, welches in Kriegsfällen, allerdings nur auf Anordnung der Gesamtheit der regierenden eidgenössischen Orte, das Banner zuhanden der gemeinsam aufgebotenen Hilfstruppen aus den Freien Ämtern herausgeben durfte.⁵³

Aus den zeitgenössischen Aufzeichnungen von Hans Salat⁵⁴ wissen wir, dass das Juliusbanner jeweils für kurze Zeit auch herausgegeben wurde, wenn in den Ämtern irgendwo neue militärische Kommandanten ernannt, in Pflicht genommen und vereidigt wurden. Offenbar kam das Feldzeichen just bei einem solchen Gebrauch in die Hände eines Fähnrichs namens Schuppisser aus Dottikon, der es, eine recht verwegene Tat, den Zürchern und Bernern zugetragen haben soll,

⁵¹ BUCHER, «Reformation in den Freien Ämtern», 1950, S. 160/161; siehe auch: SCHULTZ, «Reformation und Gegenreformation in den Freien Ämtern», 1899, S. 24 ff.

⁵² Der Ehrentitel war in der als geheim bezeichneten Versammlung der Kardinäle vom 5.7. 1512 verliehen worden.

⁵³ GA Sins, «Informatz», S. 43; Sammlung verschiedener, das Amt Meienberg betreffender Urkunden. «Das selb Banner ist zu Muri in einem Closter zu [all-]gemeiner Empfern Handen gelegen.»

⁵⁴ Hans SALAT, Wundarzt, Schriftsteller und Historiker, «Chronik der Schweizerischen Reformation» von deren Anfängen bis und mit A[-nn-]o 1534, S. 342.

welche es ihrerseits den zu den Reformierten übergelaufenen Hilfstruppen aus den Freien Ämtern übergaben, bei denen es bis nach der Niederlage der Reformierten bei Kappel verblieb.

Nach dem Zweiten Kappeler Landfrieden, der die Vormachtstellung der katholischen Stände bis 1712 festigte und die Ausbreitung der Reformation in der deutschsprachigen Eidgenossenschaft beendete, schritten die fünf katholischen innerschweizerischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug zur Bestrafung jener Freien Ämter, die zum neuen Glauben übergetreten waren und deren wehrpflichtige Mannschaft ganz oder mehrheitlich den Treueid der unbedingten Gefolgschaft gebrochen hatte. Die Abrechnung mit den Abtrünnigen fiel in dreierlei Hinsicht unversöhnlich, kompromisslos und revanchestüchtig aus:

- ① Das in Ansätzen von den Landesherren zuvor gebilligte, oder doch stillschweigend geduldete und teilweise durch Abstimmungen wahrgenommene Recht auf individuellen Glaubensentscheid wird entzogen und die Bevölkerung rekatholisiert.
- ② Das Juliusbanner, hinter dem die vereinigten Hilfstruppen der Freien Ämter seit 1512 jeweils dem Aufgebot ihrer eidgenössischen Herren gefolgt waren, wird eingezogen.
- ③ Den einzelnen Orten Hitzkirch,⁵⁵ Boswil, Hermetschwil, Wohlen, Villmergen, Dottikon, Hägglingen, Niederwil, Tägerig und Büblikon wird das stolz gehütete Privileg auf ein separates Feldzeichen und die Wahl des Fähnrichs entzogen.⁵⁶

⁵⁵ Das Amt Hitzkirch war bis 1803 unter der gemeinsamen Verwaltung der sieben, seit 1712 der acht alteidgenössischen Orte. Erst danach wurde es – im Austausch mit dem Amt Merenschwand – luzernisch.

⁵⁶ Reformationsgeschichte des aus Bremgarten stammenden Chronisten **Heinrich Bullinger**; der nach dem Tod Zwinglis im Kappelerkrieg vom Zürcher Rat zum Vorsteher der Kirche und als Pfarrer am Grossmünster gewählt wurde.

Es verging etliche Zeit, bis die Innerschweizer das Juliusbanner auch wirklich konfiszieren konnten.

Auf verschlungenen Wegen war es statt ins Kloster Muri, wohin es eigentlich gehört hätte, nach Bremgarten gekommen und im Haus des Schultheissen Hans Hedinger versteckt worden. Dort stellten sich, nachdem dies verraten worden war, die Vollstrecker des Befehls ein und «*namend das Fendli...und fürtend es mit innen hinwäg*».⁵⁷ Da das den Freien Ämtern abgenommene Juliusbanner danach weder erwähnt wird noch je wieder aufgefunden worden ist, kann man annehmen, dass die Innerschweizer das nach ihrer Auffassung von den Freien Ämtern treulos missbrauchte päpstliche Ehrenzeichen vernichtet haben.

Das Amt Meienberg, welches nicht nur den Innerschweizern treu und römisch-katholisch geblieben war, sondern mit einem stattlichen Kontingent von gegen 400 Mann sich den Luzerner Truppen auf ihrem geplanten Marsch gegen Villmergen angeschlossen hatte, kam unter glücklichen Umständen zu einem grossen Prestigegegewinn. Erst zwei knappe Tage auf dem Marsch, hatten die Meienberger und Luzerner am Morgen des 11. Oktobers 1531 auf dem Gemeindegebiet Boswil-Bünzen ihr Feldlager aufgeschlagen, als sie spät abends über den Erfolg der übrigen Innerschweizer Truppen bei Kappel informiert wurden.⁵⁸

Die Sieger bedankten sich grosszügig. Sie erlaubten dem Amt Meienberg, das als Ersatz für das von den übrigen Freien Ämtern den Reformierten zugeführte Juliusbanner eilends neu geschaffene und in den Kriegszug mit geführte Banner – darauf ein [Drei-]Berg mit einem «Meyen» – in Zukunft nicht nur als Amtsbanner zu führen, sondern dieses neu gewährte Feldzeichen sollte von nun an die ge-

⁵⁷ zitiert in BRUCKNER, «*Fahnenbuch*», 1942, S. 217, nach Bullingers Reformationsgeschichte.

⁵⁸ KRETZ, «*Boswil-Freiamt*», 1991, S. 85/86.

meinsame Fahne sein, unter der die vereinigten Hilfstruppen aus allen Freien Ämtern ihren Herren Kriegsfolge zu leisten hätten. Nur den Meienbergern sollte zudem fürderhin das Recht zustehen, «*nach ihrem Gefallen einen Fähndrich zu wählen*».⁵⁹

Es war kein im Siegesrausch abgegebenes und nach der Ernüchternung nicht gehaltenes Versprechen. Im Meienberger «Fähnlibrief» von 1533⁶⁰ wurde noch einmal nachdrücklich festgehalten: «*Und wann nun die Empter in einen Krieg ziechen wollend oder müsstend, so sollen dann alle züchen... under dem Paner oder Fendlin von Meyenberg.*»

3.3. Gnade vor Recht: Lockerung des Bannerverbots

Zwar hatten die Sieger von 1531 gelobt, dass die unbotmässigen Freien Ämter «*fürhin [bis] in alle Ewigkeit*»⁶¹ als ehrlose Eidebrecher zu betrachten seien und zur Strafe auf alle einst verliehenen Bannerrechte zu verzichten hätten. Eine gute Generation später erfolgte der Meinungsumschwung. Als der 1566 zurücktretende Luzerner Landvogt Hans Thomann, nach zweijähriger Amtszeit in den Freien Ämtern, die fünf innerschweizerischen Orte ersuchte, den seinerzeit Bestraften zu verzeihen und ihnen die Ehre zurückzugeben, konnte er sich auf überzeugende Argumente stützen. Die meisten der seinerzeitigen Krieger aus den Freien Ämtern auf der «falschen» Seite seien gestorben, die während des Bildersturms geplünderten und kahl geräumten Kirchen und Kapellen wieder hergestellt. Weil sich sogar der Abt des Klosters Muri für die Ausgegrenzten einsetzte, gaben ihnen die fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug

⁵⁹ StA AG, 4329, «*Urbar der Freien Ämter vom 29. 9. 1532*»; siehe auch: Franz ROHNER, «*Vom Meienberger Amtsbanner*», in: «*Katholisches Volksblatt für das Freiamt*», Nr. 31 ff., Sins 1937/40.

⁶⁰ Das Original ist verschwunden, Kopie u. A. in Bullinger, «*Reformationsgeschichte*», III, S. 279.

⁶¹ Vgl. auch ROHNER, «*Meienberger Fähnlibrief oder Wie das Amt Meienberg zu seinem Banner kam*», «*Freämter Kalender*», 1935, S. 50 ff.

die verlorene Ehre wieder zurück, allerdings erst, nachdem die seinerzeit besonders geächteten Gemeinden Hitzkirch, Boswil, Hermet-schwil, Wohlen, Sarmenstorf, Villmergen, Dottikon, Hägglingen, Niederwil und Wohlenschwil schriftlich versprochen hatten, für alle Zukunft beim katholischen Glauben bleiben und gehorsam sein zu wollen.⁶²

Noch einmal musste fast ein halbes Jahrhundert vergehen, bis die Strafe des Bannerentzugs zumindest gelockert wurde. Es war diesmal der Luzerner Landschreiber in den Freien Ämtern, Johann Knab, der die Tagsatzungsgesandten umstimmen konnte. Allerdings geschah die Teilamnestie zum Teil aus ganz anderweitigen Gründen. In der Ostschweiz drohten Spannungen zwischen Alt- und Neugläubigen so gefährlich zu eskalieren, dass ein erneuter Religionskrieg durchaus möglich erschien. Weil die katholischen Orte befürchteten, dass der zu erwartende Grosskampf hauptsächlich in den Unteren und Mittleren Freien Ämtern geführt würde, da Zürich und Bern sich dort eine gemeinsame Landbrücke mit den Reussübergängen Mellingen und Bremgarten schaffen wollten, suchten sie rechtzeitig sich der unbedingten Heeresfolge ihrer dortigen Untertanen zu versichern.⁶³

Die Monopolstellung Meienbergs blieb, allerdings nur teilweise, erhalten. Als einziges Amt stand ihm die Ehre zu, allein ein eigenes Banner⁶⁴ zu besitzen. Es wurde insofern abgewertet, als es nun nicht mehr als Feldzeichen gebraucht wurde, hinter das sich bei Kriegsausbruch die gemeinsam aufgebotenen Hilfstruppen aus den Freien Ämtern zu scharen hatten. Am 7. Juli 1611 gestattete die eidgenössische Tagsatzung von nun an die Führung von insgesamt vier Bannern, die wie folgt bisher schon zugeteilt waren oder neu verliehen wurden:

⁶² ROHNER, «*Freiamter Juliusbanner und Meienberger Amtsbanner*», UH, 1943, S. 28/29.

⁶³ KIEM, «*Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries*», Bd. I, S. 331 ff.

⁶⁴ Es wird immer noch im Landesmuseum in Zürich aufbewahrt.

- ① Bestätigung des Bannerrechtes für das Amt Hitzkirch, damals zu den Freien Ämtern gehörend. Das Amt war, wie Meienberg, beim katholischen Glauben geblieben und hatte Heeresfolge geleistet.
- ② Bestätigung des Bannerrechtes von 1533 für das Amt Meienberg. Erhalten bleibt auch das Recht der Amtsgenossen, den Fähnrich zu wählen. Das Banner ist aber von nun an nicht mehr das gemeinsame Feldzeichen der Hilfstruppen aus den Freien Ämtern.
- ③ Neues gemeinsames Bannerrecht für die Ämter Muri, Boswil und Krummamt.
- ④ Ein gemeinsames neues Bannerrecht für alle acht Unteren Freien Ämter.⁶⁵

Am aufschlussreichsten in Bezug auf die Zusammenhänge der Feldzeichen- und Fahnengeschichte in den Freien Ämtern ist die allerdings etwas verschlungene und vorsichtig zu interpretierende Spur, die vom Gemeinschaftsbanner der Ämter Muri, Boswil und Krummamt von 1611 ausgeht. Der bereits zitierte Freiämter Historiker Gustav Wiederkehr hat noch im Jahre 1943 in Muri – heute weiss leider dort niemand mehr etwas davon – eine aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts stammende Fahne gesehen und am gleichen, leider nicht verratenen Aufbewahrungsort, dazu noch eine drei Meter lange nicht mehr gebrauchte Fahnenstange sowie Reste eines Fahnenstuches, die obere Hälfte blau, die untere gelb.⁶⁶ Nur noch Fahnenstuchreste, so die überlieferte Annahme, seien vorhanden, weil die Bildembleme des verstümmelten Fahnenstuchs als Muster herausgeschnitten worden seien, da die Auftraggeber eine genaue Kopie des Gemeinschaftsbanners von 1611 in Auftrag gegeben hätten. Dass diese Kopie allerdings die genaue Kopie einer noch älteren genauen Kopie gewesen sein soll, macht die Wahrheitssuche noch komplizierter.

⁶⁵ StA AG, 5958, «Nachricht vom Amts-Fahnen zu Mury, an[be-]träffent die nüwe Fendlin in Freyen Embteren», 7. 6. 1611; dabei eine von P. Leodegar Schmid angefertigte Kopie der entsprechenden Tagessitzungsbeschlüsse.

⁶⁶ WIEDERKEHR, «Freiämter Amtsbanner», UH, 1943, S. 38/39.

Wenn die Überlieferung mit Akten oder Urkunden gestützt werden könnte, wäre die Lücke zwischen dem Juliusbanner von 1512 und der Militärfahne Boswil-Bünzen von 1657 auf überzeugende Weise geschlossen. Es lohnt sich daher, die Schilderung des Augenzeugen von 1943 näher zu betrachten:

«Das Tuch [der Fahne, die zu Anfang des 19. Jh. gefertigt wurde] bildet ein Rechteck... und ist in der oberen Hälfte blau, in der unteren gelb. Mitten in der Fahne steht eine... von einem Strick umschlungene Säule. Im oberen Eckquartier (neben der Stange) befindet sich in einem ovalen Kranz von 5 roten, 5 weissen und 5 gelben Rosen das Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskind, darunter das Muri-Wappen, die weisse Zinnenmauer im roten Feld. Über der Teilungslinie zwischen dem blauen und gelben Feld steht die Inschrift *XES⁶⁷ – PASSUS.*»⁶⁸

Wiederum ein höchst unerwartetes Wiedersehen mit markanten Spuren des eindeutig zu identifizierenden Juliusbanners von 1512. Die Grundfarben, die Martersäule Christi und die Schriftzeichen – sogar mit dem griechischen X – stammen aus dem seinerzeit vom Papst verliehenen Feldzeichen. Das seinerzeitig angebrachte Kürzel *S.P.Q.R.* ist wohl, was kaum erstaunt, nicht mehr verstanden und daher wegge lassen worden.

Wenn es sich also wirklich um eine Kopie des seinerzeitigen Gemeinschaftsbanners von 1611 handelt, wäre damals das Juliusbanner als Grundvorlage genommen und darauf das Motiv Maria mit Jesuskind im Rosenkranzmedaillon appliziert worden. Das kann deshalb erfolgt sein, weil das Emblem auch auf dem Meienberger Amtsbanner platziert war und man damit das gemeinsame Murianer, Boswiler und Krummamtbanner auf die gleiche Bedeutungsebene heben wollte.

⁶⁷ Offensichtlich ein Druckfehler, durch XRS zu ersetzen.

⁶⁸ WIEDERKEHR, «*Freiamter Amtsbanner*», UH, 1943, S. 38/39.

Noch bleibt die Erklärung eines weiteren Attributs, das 1611 auf dem Grundmuster des Juliusbanners hinzugefügt worden ist: das Muri-Wappen mit der weissen Zinnenmauer im roten Feld. Das Vorbild stammt wohl aus einem damals erst zwei Jahre alten Stich des Klosterbruders Johann Caspar Winterlin, der 1609 über der ältesten uns überlieferten Vedute der Klosteranlage eine heraldische Gruppe und drei Heilige als Schildwächter setzte.⁶⁹ Im ovalen Blattkranz, der einen gevierteilten Schild umschliesst, findet sich, neben dem damaligen Konventwappen mit dem aus der Benediktlegende stammenden Schlangenmotiv, auch das Abtswappen, im roten Feld eine weisse Mauer mit drei Zinnen, welches in dieser Form und den gleichen Farben bis heute im Bezirks- und Ortswappen von Muri erhalten geblieben ist.⁷⁰

Die Wahl des damaligen Abtswappens für das 1611 neu geschaffene gemeinsame Banner der drei Ämter kann recht gut begründet werden. Es eignete sich als Klammer, weil der Abt, im Auftrag der regierenden eidgenössischen Orte, über beide Ämter Muri und Boswil die niedere Gerichtsbarkeit ausübte und über die traditionell engen Verbindungen mit dem Kloster Hermetschwil auch im Krummamt hohes Ansehen genoss.

Zusammenfassend und Bezug nehmend auf die im Zentrum der Untersuchung stehende Militärfahne der Doppelkompanie Boswil-Muri von 1657 lassen sich damit folgende Hauptschichten der Gestaltung und späteren Ausschmückung festlegen:⁷¹

⁶⁹ Publiziert und kommentiert in: P. Rupert AMSCHWAND, «*Alte Ansichten des Klosters Muri*», UH, 1977, S. 14/15.

⁷⁰ SCHIBLI, «*Gemeindewappen des Kantons Aargau*», 1978.

⁷¹ siehe Umschlagbilder.

- ① Juliusbanner 1512 Grundfarben Gelb und Blau, Martersäule Christi, Inschriften: *XRS PASSUS* und *S.P.Q.R.*
- ② Banner von 1611 Rosenkranzmedaillon, darin Maria mit dem Jesuskind
- ③ Fahne von 1657 gelb-blaues Flammenmotiv⁷² auf beiden Seiten, rechtsseitig Bildmedaillon mit den Kirchenpatronen von Boswil und Bünzen, St. Anna selb dritt, linksseitig die Gemeindewappen von Boswil und Bünzen, dazu die Inschriften *HI CURABUNT GENTEM SUAM / ET LIBERABUNTA PERDITIONE* und *NOS CUM PROLE PIA / BENEDICAT VIRGO MARIA*⁷³
Erstmals schliesslich noch das Kreuzmotiv mit pfahlweise gesetzten Doppelbalken.

4. **DAS FELDZEICHEN BOSWIL-BÜNZEN VON 1657 IM GEBRAUCH ALS MILITÄR-, AMTS- UND PARADEFAHNE**

4.1. **Zur Identifikation der aufgebotenen Truppe**

Vor relativ kurzer Zeit ist in der «Zeitschrift für Schweizerische Architektur- und Kunstgeschichte» ein Artikel über die Fahnen im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erschienen. Darin ist nachzulesen, dass die meisten Feldzeichen «verschmutzt und fragmentiert» aus dem Schlachtentümmel zurückgekommen seien und dadurch die Erhaltung und Restauration noch schwieriger geworden sei. Da die Untersuchung aber nur Fahnen bis gegen 1500 umfasst,

⁷² Vom Zentrum weg und umgekehrt zum Zentrum hin züngelnde verschiedenfarbige Flammen- oder Strahlenschnitte sind ein sehr altes und beliebtes Motiv. Man denke etwa an das um 1480 nach den Angaben des Heiligen Niklaus von Flüe gemalte Meditationsbild.

⁷³ Übersetzung siehe S. 31/32.



Der Trompeter aus dem 1655 erschienenen illustrierten Exerzierreglement des Zürcher Hauptmanns Johann Hartmann Lavater

wissen wir aus dieser Quelle nicht, ob die Militärfahne Boswil-Bünzen von 1657, noch als sie 1903 im Landesmuseum deponiert wurde, Zerschleiss-, Zerreiss- und Schmutzspuren aufwies, die eindeutig oder doch höchstwahrscheinlich auf direkte Kampfeinsätze zurückzuführen wären. Vor allem würde uns natürlich interessieren, ob die 1712 aus Boswil und Bünzen aufgebotene Doppelkompanie wirklich hinter ihrer ureigenen Fahne aufs Langenfeld zwischen Villmergen und Dintikon gezogen und dort auch im Schlachtengetümmel, trotz der sich anbahnenden Niederlage, treu zu ihrem Feldzeichen und zum Auftrag ihrer Kommandanten gestanden ist.

Drei gesicherte Spuren führen uns einen guten Teil des Weges zum anvisierten Ziel:

- ① Die Militärfahne wurde, wie bereits dargelegt, in Friedenszeiten im Kloster Muri aufbewahrt und, auf Anweisung der in den Freien Ämtern regierenden eidgenössischen Orte, in Krisenzeiten zur Herausgabe an die aufgebotenen Truppen freigegeben.
- ② Seit der Reorganisation des Freiamter Aufgebotes und der Neueinteilung der wehrfähigen Mannschaft in den Jahren 1655/56 bis 1798 lag das höchst ehren- und verantwortungsvolle Amt des Fähnrichs ununterbrochen in den Händen der Familie Kuhn in Waldhäusern.
- ③ Im «*Kriegs-Rodell über die Mannschaft der Landvogtey Freyen Embteren*» vom 29. August 1695⁷⁵ wird für die Doppelkompanie Boswil-Bünzen für den Ernstfall ein Sollbestand von 160 Mann – 46 Musketenträger und 114 Hellebardiere – ausgewiesen, welche sich bei Kriegsmobilmachung hinter der von einem «*Trummelschlager*» und einem «*Trummen*»⁷⁶-bläser begleiteten Militärfahne von 1656 einzureihen hatten.

⁷⁵ AH 149/50, Zurl., KB Aarau.

⁷⁶ Abgeleitet aus dem Lateinischen *tuba*, zu althochdeutsch *trumba/trumma*, im Endvokal abgeschwächt zu *trumme* (-n); BRAUN, «*Glossar zum althochdeutschen Lesebuch*», Tübingen 1952, S. 230. Mit der einröhigen und kegelförmig auslaufenden Schallröhre mit Schalltrichter am unteren Ende haben bereits die Römer ihre Legionen alarmiert und die Kampfsignale geblasen.

Unmittelbar im Vorfeld des Ausbruchs des Zweiten Villmergerkrieges hatte der 1684 gewählte Abt Plazidus Zurlauben den Umbau der Klosterkirche mit einem noch aus dem Mittelalter stammenden Langhaus zu einem mächtigen, mit einem 25 Meter hohen Kuppeloktogonal gekrönten Zentralbau abgeschlossen. Es folgte ein höchst repräsentativer Ausbau von drei Abteigärten, der Stallungen für die Reit-, Gast- und Zugpferde und der Ökonomiegebäude im südlichen Baukomplex.⁷⁷

Anfang Juni 1701 weilte Abt Plazidus im Tagsatzungsort Baden, um den in den Freien Ämtern regierenden sieben eidgenössischen Orten Rechenschaft über die Rechnungsführung in den beiden Ämtern Muri und Boswil, deren Niedere Gerichtsbarkeit – samt Anordnungs-, Strafkompetenz und Flurpolizei – er innehatte, abzulegen. Dabei kam es zu einer folgenschweren Begegnung mit dem Gesandten des österreichischen Kaisers, der sich auf einer Betteltour um eidgenössische Söldner und Geld befand, um den ausgebrochenen Grosskampf zwischen Habsburgern und Bourbonen um die Thronfolge in Spanien und dessen Kolonialgebiete zu gewinnen. Bereits am 17. Juni besuchte der kaiserliche Botschafter Graf Trautmannsdorff das von den Habsburgern gegründete Kloster Muri und verschaffte anschliessend dessen Abt und allen Nachfahren in diesem Amt die Erhebung in den Fürstenstand sowie den Eintrag ins Fürstenbuch in Wien. Damit gehörte Plazidus Zurlauben gar dem Reichsadell an, durfte den Habsburger Löwen im Abtswappen führen, erhielt Sitz und Stimme im Reichstag und gar ein eigenes Münzrecht, das er allerdings nur zur Prägung von Gedenk- und Ehrenmünzen in Anspruch nahm.

⁷⁷ AMSCHWAND, «*Alte Ansichten des Klosters Muri*», UH 1977, S. 44 ff.

Durch das damit verbundene Prestige, die Bindung an die österreichische Kaiserdynastie und die gleichzeitig intensiveren Verflechtungen der Interessen der führenden luzernischen Patrizierfamilien mit den Zurlauben ergab sich für das Kloster Muri eine politisch höchst spannungsgeladene Lage. Der Vater des Abtes war Landschreiber der Freien Ämter mit Sitz in Bremgarten, damit verbunden das Oberkommando über die eidgenössischen Hilfstruppen. Die Zurlauben stellten dazu den obersten Untersuchungsrichter, und Generalleutnant Graf Beat Jakob Zurlauben, stellvertretender Oberbefehlshaber der schweizerischen Söldnertruppen in Frankreich, beherrschte über seine Mittelsmänner die Anwerbung von Söldnern in den Freien Ämtern.

Der Einbezug des Klosters Muri ins Verteidigungsdispositiv der eidgenössischen regierenden Orte in den Freien Ämtern wurde seit der Reorganisation der Mobilmachungs- und Alarmorganisation im Jahre 1655⁷⁸ laufend intensiviert. Unmittelbar nach den mit knapper Not überstandenen Bauernunruhen verpflichteten die regierenden Orte den Abt, «*das Amt Mure mit mehren⁷⁹ Musgeten [zu] versehen, so selbige Mangel hetten.*»⁸⁰ Neben dem Vorrat an Handfeuerwaffen standen den Innerschweizer Katholiken in Notfällen bereits um 1655 auch die sonst nur bei bedeutenden religiösen Gedenk-, Parade- und Inaugurationsfeiern gebrauchten Kanonen, welche in einem eigens dafür eingerichteten Arsenal im Klosterareal magaziniert waren, zur Verfügung. Für «*die zwey Stuckh [Kanonen] zu Mure ..sollen Kuglen dazuo geohrnet [bereitgestellt] werden*».⁸¹

In Anbetracht der geschilderten Interessenlage ist es somit durchaus nachvollziehbar, dass das Kloster Muri, insbesondere während der Alarmierungs- und Mobilmachungsphasen, über die rasche

⁷⁸ SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I, S. 579 ff.

⁷⁹ mehreren, die Zahl 40 vor «mehren» ist durchgestrichen.

⁸⁰ SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I, S. 580.

⁸¹ a.a.O., S. 582.

Verfügbarkeit der Feldzeichen wachte und diese nicht in falsche Hände geraten lassen wollte. Somit darf mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die vor dem Zweiten Villmergerkrieg aufgebotene Doppelkompagnie Boswil-Bünzen hinter dem im Kloster abgeholt Feldzeichen von 1657 zusammengeströmt und darauf hinter dieser Fahne zum befohlenen Sammelplatz im Sahlhauwald auf dem Meiengrün marschiert ist. Unwahrscheinlich ist es aber, dass die etwa 150 Mann, wenn sie nicht aus taktischen Gründen auf dem Meiengrün in Reserve gehalten wurden, auch unter ihrer eigenen Fahne in das Kampfgeschehen hätten eingreifen können.

Schon bei der Ausarbeitung der Mobilmachungs- und Alarmorganisation im Jahre 1655⁸² wurde vorgesehen, dass das neu zu verleihende Feldzeichen der zu bildenden Doppelkompagnie Boswil-Bünzen einem «*Fendrich zuo Waltheüsern*» anvertraut werden sollte. Das Ausstellen des «*Patentes*», die personelle Ernennung und Amtseinsatz durch die Obrigkeit, verzögerte sich dann wegen des Villmergerkrieges und erfolgte erst am 20. Mai 1656. Im Auftrag der Gesandten der am Sieg über die Reformierten beteiligten katholischen innerschweizerischen Orte ernannten der aus Unterwalden stammende Landvogt in den Freien Ämtern, Jakob Wirz, und der eben auch neu in sein Amt eingesetzte Kommandant der Freiämter Hilfsstruppen, Landschreiber Beat Jakob II. Zurlauben, «*den frommen und manhaftan Undervogt*⁸³ Caspar Khuon von Waltheüsern» zum Hauptmann und Fähnrich.⁸⁴

Unmittelbar darnach folgte die feierliche Vereidigung mit dem Schwur des Fähnrichs aus Waldhäusern, «*getreuw, gehorsamb und gewertig*⁸⁵ zuo sein, sein Leib und Leben, Guodt und Bluodt, ..., wie es

⁸² «*Memorial der gemachten Angstalt in Fryen Embteren der Kriegsauszügen halber*», SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I., S. 579

⁸³ Direkt dem Landvogt unterstellter Stellvertreter der Obrigkeit im Amt Boswil, dem das damals noch selbständige Dorf Waldhäusern bis 1798 angehörte.

⁸⁴ Patent mit (teilweise zerbrochenem) Siegel im StA AG, Freie Ämter, 32.

⁸⁵ dienstbereit

sich einem ehrlichen, redlichen⁸⁶ Hauptmann wohl geburth,⁸⁷ zuo seinem Fendtli ...zuo setzen».⁸⁸

Nach den gegenwärtig zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen ist die Ehre, Würde und Bürde des Fähnrichenamts während fast 150 Jahren ununterbrochen, bis zum Zusammenbruch der alteid-genössischen Herrschaft in den Freien Ämtern im April 1798, in der Familie Kuhn, noch bis in die jüngste Vergangenheit «'Fähnrichen» genannt, verblieben. Im Geburtsregister der Pfarrei Boswil⁸⁹ ist offensichtlich die Spur der ungebrochenen Vererbung des Fähnrichenamtes von den Vätern auf die Söhne aufzunehmen, da dort ein Taufpate namens «*Hanns Kuohn, vexilifer⁹⁰ de Walthuseren*» erwähnt wird. Im «*Kriegs-Rodell*» über die im Jahre 1695 neu erfasste kriegspflichtige Mannschaft⁹¹ wird nur noch ein «*Fendrich Kuon*», aber kein – wie bei allen andern Wehrpflichtigen – Vorname und Wohnort erwähnt, da es offenbar nicht mehr nötig war, den allbekannten Amtsinhaber und seine Herkunft näher zu bezeichnen.

Es gibt, wie bereits erwähnt, eine leider quellenmässig nicht belegte «alte Überlieferung»,⁹² wonach «das Boswiler oder Waldhäuser Banner» in der Zweiten von den Katholiken verlorenen Schlacht 1712 bei Villmergen von den Bernern erobert, aber «von einem Bürger aus Waldhäusern mit List wieder gewonnen und unversehrt nach Hause gebracht worden sei.»⁹³ Es kann sich dabei sowohl um eine versuchte Verharmlosung eines zwar temporären aber doch schmählichen Verlusts des Feldzeichens von 1657 – am wahrscheinlichsten wäre ein Überfall der siegreichen Berner im Sahlhau bei Hägglingen auf die dort in Reserve bereitstehende Doppelkompagnie Boswiler

⁸⁶ zuverlässigen.

⁸⁷ wohl ansteht.

⁸⁸ sich einzusetzen; SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I, S. 589.

⁸⁹ Pfa Boswil, Eintrag 19. Dezember 1672.

⁹⁰ Fahnenträger.

⁹¹ AH 149, 50, Zurl. KB Aarau.

⁹² Erwähnt in: WIEDERKEHR, «*Freiamter Amtsbanner*», UH 1943, S. 48.

⁹³ a.a.O.

und Bünzer – handeln als auch um den versuchten Aufbau einer jener zahlreichen Legenden, welche die todesmutige Tapferkeit und unbedingte Aufopferung im Sinne des Fahneneids verherrlichten. Nicht gesichert ist auch, ob das Feldzeichen unmittelbar oder kurze Zeit nach der Niederlage wieder ins Kloster zurückkam.

4.2. Die Verwendung als Paradefahne bei kirchlichen Zeremonien und Prozessionen sowie bei weltlichen Feierlichkeiten

Einen Hinweis über anderweitigen Gebrauch des Feldzeichens von 1657 hat uns P. Leodegar Schmid übermittelt, ein Mönch des Klosters Muri, der den Zusammenbruch der eidgenössischen Herrschaft in den Freien Ämtern und die Verwüstung des Klosters durch die französischen Besatzungstruppen noch selber erleben musste.⁹⁴ Er nahm an, dass es noch im gleichen Jahr der Verleihung bei der feierlichen Amtseinsetzung des Abtes Aegidius erstmals als «Ceremoniell-Fahne» verwendet worden sei. Aus der Sicht des Jahres 1795 schreibt er sogar: «*Der Fahnen wird nie gebraucht, oder ist wenigstens seit undenklichen Zeiten nie gebraucht worden, als wenn ein gnädiger Fürst (-abt) von Muri geweiht wurde.*»⁹⁵

Diese geradezu despektierliche Herabminderung der Bedeutung der Fahne von 1657 ist eindeutig falsch. Als eine unerwartet ergiebige und kontinuierliche Quelle über den praktischen Einsatz der Fahne steht uns die bereits erwähnte noch unerschlossene Chronik des Boswiler Sigristen, Lehrers und Seilers Anton Wolfgang Hilfiker aus den Jahren 1733–1788 zur Verfügung.⁹⁶ Darin wird die Präsenz der Fahne von 1657 während des feierlichen Pontifikalamtes in der

⁹⁴ «Nachricht vom Amtsfahnen zu Mury», StA AG, 5958.

⁹⁵ Zitiert in WIEDERKEHR, «*Freiamter Amtsbanner*», UH 1943, S. 43.

⁹⁶ Von den seinerzeitigen Nachfahren des Autors, dem Boswiler Kirchenbaumeister **Johann Keusch** (1786–1865) übergeben. Eine auszugsweise, nach Themen geordnete illustrierte Edition ist in Vorbereitung.

Klosterkirche bei folgenden feierlichen Amtseinsetzungen in die kirchlichen und monastischen Funktionen bestätigt: Fridolin II. Kopp (1751), Bonaventura Bucher (1757) und Gerold Meyer (1776).⁹⁷

Aus dem Begleitbericht des Chronisten wird zweierlei eindeutig ersichtlich. Als erstes: Die Demonstration war eng mit der Wehrpolitik der eidgenössischen Herren verbunden. Zu Ehren der neu gewählten Äbte marschierten nicht etwa nur der Fähnrich und eine Ehrenwache auf, dem Feldzeichen folgte jeweils auch die gesamte wehrpflichtige Mannschaft der Doppelkompanie aus dem Amt Boswil und der Gemeinde Bünzen «*mit fliegendem Fahnen und klingendem Spiell.*»⁹⁸ Mit von der Partie mit ihrer Fahne waren auch die zwei im Amt Muri ausgehobenen Kompanien. Die während den Zeremonien am Festtag an verschiedenen Plätzen im Freien mehrmals abgegebenen Salven von mehreren hundert Soldaten haben wohl auf die grosse Menge der Schaulustigen einen sehr nachhaltigen Eindruck gemacht. Dass alle Soldaten «*mit ihrer Rüstung*»⁹⁹ anzutreten hatten und das Schiesspulver von der eidgenössischen Obrigkeit zugeteilt wurde, unterstreicht zusätzlich die enge Verflechtung des Klosters mit der eidgenössischen Obrigkeit.

Als zweites Indiz, dass die Fahne von 1657 nicht einfach nur eine Zeremoniellgarnitur für feierliche Anlässe war, ist daraus ersichtlich, dass sie zwar den aufmarschierten Soldaten noch für den Rückmarsch in ihre Dörfer überlassen wurde, dass sie diese aber anschliessend wieder ins Kloster zurückbringen mussten, welches, wie wir gesehen haben, das Feldzeichen zu hüten und nur auf Geheiss der Obrigkeit herauszugeben hatte.¹⁰⁰

⁹⁷ «*Sigristenchronik*», S. 41, S. 72 und S. 158.

⁹⁸ a.a.O., S. 72.

⁹⁹ «*Sigristenchronik*», S. 152.

¹⁰⁰ a.a.O., S. 72: «*Den Fahnen hat man wiederum zu ruck bringen müssen, und [er] ist in der Hofstuben [des Klosters] neben den zwei murischen [Fahnen]...ausgehenckt worden.*»

Wie der Sigristenchronik auch entnommen werden kann, liess sich das Kloster nach Abschluss des Feiertages der Abtweihe nicht lumpen. Alle Offiziere wurden in der Hofstube mit einer Festmahlzeit bewirtet. Die 12 Leibschützen der Fahnenwache erhielten in der dem Konvent gehörenden Taverne zum Adler Wein und Brot. Die Verpflegung für die gewöhnlichen Soldaten war auch nicht zu verachten: «... auf ein Mann ein Mass [ca. 1,6 Liter] Wein, ein Brödli¹⁰¹ und Käs.»¹⁰² Das Essen und die Tranksame verstauten die Beschenkten im mitgeführten Proviantwagen, führten diesen nach Boswil mit heim, wo die entlassenen Soldaten in der Taverne zum Sternen ihren aufgestauten Durst löschen und ihren Hunger stillen konnten.¹⁰³

Zu pompösen und aufwändigen Festen mit Schauprozessionen entwickelten sich jeweils die «Übertragungen» und «Umbettungen» von neu erworbenen Reliquien. Zu den Anlässen waren Äbte, Nachbarbischöfe, weltliche Grössen und viel schaulustiges Volk geladen, was wiederum die spätere Verehrung der Reliquien durch die Gläubigen mächtig ankurbelte.¹⁰⁴

Als Beispiel möchten wir hier kurz die feierliche Einzugsprozession in die Bünzer Pfarrkirche zu Ehren eines Partikels vom Heiligen Kreuz am 3. Mai 1775 erwähnen. Durch die Vermittlung eines hiesigen Söldners der päpstlichen Schweizergarde in Rom soll der Pfarrer einen authentischen Holzsplitter vom Kreuze Christi erhalten haben, der einige Tage unter scharfer Bewachung im Rütifeld, am Weg gegen Bremgarten, zur allgemeinen Verehrung in einem Zelt aus-

¹⁰¹ Regional unterschiedliches Gewicht; maximal $\frac{1}{2}$ eines Vierpfünders, demnach ein Zweipfunder, minimal $\frac{1}{4}$ eines Vierpfünders, also ein Pfund Brot. «Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache», 5. Bd., Spalte 928; «Sigristenchronik», S. 159.

¹⁰² «Sigristenchronik», S. 41, 72. Auf dem zum Klosterbesitz gehörenden Sentenhof im Gemeindebann Boswil wurden jährlich über 360 Käseläber produziert.

¹⁰³ Sowohl beim Salutschiesse als auch im Anschluss an den gemütlichen Teil scheint es öfters zu Disziplinlosigkeiten gekommen zu sein. Die Soldaten von Boswil und Bünzen «...haben sich wohl verhalten... besser als die Schützen des Amtes Mury»; «Sigristenchronik», S. 159.

¹⁰⁴ RIES, «Heiligenverehrung und Heiligspredigung», «Augsburger Bistumsgeschichte», 1993.

gestellt gewesen sei. Danach, so lesen wir in der Sigristenchronik,¹⁰⁵ sei die Reliquie «...durch eine herrliche *Procession* [in die Kirche] *einbegleitet*» worden. Daran nahmen fast ausnahmslos alle Gläubigen der Pfarrgemeinden Boswil und Bünzen teil, aber auch «... *die Vorgesetzten* [Dorfbeamten] *mit Mänteln und die Schützen* [von Boswil-Bünzen] *mit ihrer Rüstung, sambt* [dem] *Kriegsfahnen.*»¹⁰⁶ teil. Prozessionen auf dem Präsentationsniveau der Reliquienverehrung dienten eindeutig dazu, den notwendigen sinnlichen Zugang zu den in den wöchentlichen Sonntagspredigten zum Teil auf recht abstraktem Niveau verkündeten Geheimnissen des Glaubens anhand der Lebensgeschichten von Heiligen zu fördern. Daher nicht nur der Anreiz für bunte visuelle Impressionen, sondern auch die akustische Eindringlichkeit mit dem Geläute aller Kirchenglocken, dem Mörserfeuer und den Gewehrsalven und als Kumulation aller Geräusche das periodisch wiederholte dumpfe Donnern aus den jeweils vom Kloster Muri ausgeliehenen Prozessionskanonen.

Für die Bünzer Pfarrei ergab sich bereits am 16. August 1778 eine besondere Gelegenheit, sich für die Bereicherung ihres Festtages bei den Boswilern gebührend zu revanchieren. Diese hatten in Rom eine Reliquienpartikel ihres Kirchenpatrons Pankratius erwerben können und für die Verehrung durch Kirchenvolk von nah und fern auf dem Blattenacker hinter dem Bühl einen Altar und eine Kanzel errichtet und am Abschlusstag der Präsentation eine «*feyerliche Procession oder Einbegleitung* [Überführung der Reliquie in die Pfarrkirche] *gehalten.*» Auch diesmal dabei die bereits viel zitierte Doppelkompanie aus den beiden Pfarreien in voller Leibes- und Kriegsmontur: «...*Die Kompanie Schützen, bey welchen auch der Kriegsfahnen ware, hat auf dem Feld 3 Salve[-n] gegeben und under* [während] *dem Amt der Heiligen Mess viere. Die Mörser aber, deren 16 wahren, wurden öfters*

¹⁰⁵ S. 152.

¹⁰⁶ a.a.O.

abgefütret. Man hat bis [etwa] 135 Pfund Pulver angeschaffet und von solchem so wohl den Büntzern als Bosweilern ausgetheilt.»¹⁰⁷

Zu den bedeutendsten Zurschaustellungen religiöser Glaubensinhalte im Raum Muri, Boswil und Bünzen gehörten daneben vor allem auch die alljährlichen Fronleichnams-, Leontius- und Herz-Jesu-Paraden, an welchen die Soldaten ebenfalls in voller Montur und bewaffnet teilzunehmen pflegten. Noch bis 1903, so ist durch Augenzeugen verbürgt, wurde dabei das Feldzeichen der einstigen Doppelkompagnie Boswil-Bünzen von 1657, dessen Ränder «*stark ausgefranst waren*», mitgetragen und voller Stolz präsentiert.¹⁰⁸

4.3. Illegaler Gebrauch als «Amtsfahne»

Wir haben bereits dargestellt, dass die noch egozentrischen Freien Ämter – sehr zu ihrem Leidwesen – mit Ausnahme von Meienberg, von den alteidgenössischen Ständen nie ein amtsspezifisches Banner zugesprochen und verliehen bekommen haben. Sehr verständlich daher, dass bei politischen Manifestationen aller oder einzelner Ämter Ersatzsymbole und anderweitige Identifikationszeichen, zum Teil ausserhalb der Legalität, verwendet wurden.

Eine diesbezüglich folgenschwere Neuerung fällt mit dem Amtsantritt des bedeutendsten und politisch einflussreichsten Prälaten des Klosters Muri, dem später gar vom österreichischen Kaiser in den Fürstenstand erhobenen Plazidus Zurlauben, zusammen. Er gestaltete den bisher eher nach einem spröd gehaltenen Ritual alle zwei Jahre abgehaltenen Aufritt¹⁰⁹ des neuen Landvogtes in einen barocken Festakt mit dem Kloster als Zentrum um und gestattete den zum Treueid verpflichteten Amtsgenossen von Muri, «*...dass sie bei*

¹⁰⁷ «*Sigristenchronik*», S. 171, 172.

¹⁰⁸ WIEDERKEHR, «*Freiamter Amtsbanner*», UH, 1943, S. 42.

jeder Huldigung den Herrn Landvogt mit fliegendem Fahnen abholen durften».¹¹⁰

Welche Fahne aber sollte es denn sein? Das Amt Muri hatte zwar nie ein eigenes, aber 1611 mit dem Amt Boswil und dem Krummamt immerhin ein gemeinsames Banner erhalten, das allerdings inzwischen im Kernbereich auf das [Kloster-]Muri-Wappen und die weisse Zinnenmauer im roten Feld reduziert worden war. Hinter dieser abgeänderten Fahne haben sich, mit grösster Wahrscheinlichkeit, die Amtsgenossen von Muri dem jeweiligen Landvogt präsentiert. Da die Ablegung des Treueides bis 1712 auch für alle männlichen über sechzehnjährigen Untertanen der Eidgenossen aus den Ämtern Muri und Boswil jeweils gemeinsam auf der Klosterwiese stattfand, ist anzunehmen, dass das Kloster Muri auch das Boswil und Bünzen 1657 verliehene Feldzeichen zum Aufmarsch an die Huldigungsfeier zu Ehren des neuen Landvogtes freigegeben hat.

Nach diesem kurzen Exkurs auf aktenmäßig dünnem Eis wieder zurück auf sichere Gefilde. Eindeutig nachzuweisen ist, dass die 1657 als Feldzeichen für die Doppelkompanie Boswil-Bünzen verliehene Fahne seit spätestens 1751, und dies ausserhalb jeder Legalität, auch als politisches Identifikationszeichen des gesamten Amtes Boswil¹¹¹ ge- oder missbraucht worden ist. Dies lässt sich zweifelsfrei aus dem nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 entstandenen Rechtschaos erklären, da nicht nur das Dorf, sondern auch das Amt Boswil durch die Demarkationslinie von Lunkhofen nach Fahrwangen¹¹² brutal entzweigeschnitten wurde. Im südlichen Teil des Dorfes und des Amtes

¹⁰⁹ SIEGRIST, «*Rechtsquellen AG*», 8. Bd. I.

¹¹⁰ «*Nachricht vom Amts-Fahnen zu Mury*», StA AG, 5958.

¹¹¹ Auch die «Aussengemeinden» Besenbüren, *Waldhäusern, **Büelisacker, Kallern, *Hinterbühl, **Niesenberge und *Weissenbach (damals noch selbständige *Dörfer, resp. **Hofgemeinschaften) umfassend.

¹¹² Zur einschneidenden Bedeutung dieser Grenze von 1712 bis 1798 vgl. KRETZ, «*Sieben alte Grenzsteine und eine Grenzkarte*», «*Freiamter Kalender*» 2000, S. 71–73.

Boswil bis Dietwil an der Luzerner Grenze wechselten sich alle zwei Jahre Landvögte aus allen acht alteidgenössischen Ständen als Repräsentanten der Herrschaft ab, im nördlichen Teil, von Boswil bis Wohlenschwil, regierten nur noch die Landvögte aus den Ständen Zürich, Bern und Glarus.

Seit 1435 war der jeweilige Abt des Klosters Muri auch stellvertretender Regierungs- und Verwaltungsrepräsentant im Auftrag der Gesamtheit der regierenden Orte in den beiden Ämtern Muri und Boswil. In beiden Niedergerichtsbezirken lag die Anordnungs- und Strafkompetenz, die Flurpolizei sowie die steuerliche Belastung von Handel und Wandel stellvertretungsweise in den Händen des Murianer Prälaten. Daher führte je ein Klosterammann jeweils in den beiden Ämtern Muri und Boswil den Vorsitz bei den Wochen- und Appellationsgerichten sowie an den sporadisch stattfindenden, jedoch nur den Familienvorstehern offenstehenden «Amtstagen».

Die «Zwingsbesatzung» hingegen, die Versammlung aller mindestens 16 Jahre alten Männer, an welcher die Amtsfunktionäre gewählt wurden und der Treueid abzulegen war, wurde beim Amtsantritt eines neuen Abtes immer in dessen Gegenwart abgehalten. Wenn man bedenkt, dass der jeweilige, seit 1701 gewählte Prälat des Klosters sogar im Fürstenbuch der österreichischen Kaiser eingetragen war, die Funktionen eines Bischofs ausübte, in den Pfarreien Muri und Boswil die Kollaturrechte – Besitz und Verwaltung der Kirchengüter, das Recht, den Pfarrer zu bestimmen – innehatte, Regierungsstatthalter der eidgenössischen Herrscher war, den Niedergerichtsbezirken Muri und Boswil vorstand und in diesen der bedeutendste Grundbesitzer und Zehntherr war, kann man ermessen, dass die Amtsangehörigen eher die Abtei des Klosters als ihre absolut höchste Instanz betrachteten und dem jeweiligen Landvogt misstrauten, da er ja, weil er nicht in den Freien Ämtern residierte, praktisch nur anlässlich der Vereidigung seiner Untertanen zu Beginn seiner Amtszeit in Erscheinung trat und seit der Grenzziehung von 1712 und dem nachfolgenden rechtlichen Chaos, vor allem im Amt Boswil, sich noch mehr zurückhielt.

Aus den genannten Gründen wird verständlich, dass die neu gewählten Äbte ihren ersten Auftritt an den «Zwingsbesetzungen» mit einem Zeremoniell aufzupolieren suchten, das in etwa an die Feierlichkeit beim Auftritt und beim Huldigungseid für einen neu eingesetzten Landvogt erinnerte. Dafür haben wir für die Jahre 1751 und 1757 einen zuverlässigen Augen- und Ohrenzeugen und den sicheren Beweis, dass, offensichtlich zur Aufwertung des Anlasses, auch das Feldzeichen von 1657 eine wichtige Rolle spielte. «*Den 29. Tag Decembris 1751*», so lesen wir in der bereits mehrmals zitierten Boswiler Sigristenchronik,¹¹³ «*ist Ihr Hochwürdige Gnaden Fridolinus, der ander dis Nahmens,¹¹⁴ auf Bosweil kommen, den Zwing zu halten. Man hat ihn mit fliegendem Fahnen und klingendem Spiel under Läutung aller Glocken empfangen mit Gebung [Abfeuerung von] 4 Salve[-n] aus dem kleinen Gewehr,¹¹⁵ auch öfters mit den Pöllen.*¹¹⁶

Anlässlich der Einsetzung des Nachfolgers von Fürstabt Fridolin II. Kopp als Vorsteher des Amtes Boswil erfahren wir aus der gleichen Quelle weitere Details der Feierlichkeiten am Tag seiner Ankunft und der Entgegennahme der Huldigung der Amtsgenossen auf dem Versammlungsplatz vor der Taverne zum Sternen. Der in Bremgarten heimatberechtigte «*hochfürstliche*» Abt Bonaventura Bucher kam in Begleitung des Stiftsschaffners P. Augustin Sidler, des Klosterkanzlers Joseph Forster und des persönlichen Kammerdieners Bruder Martin, diese alle auf Klosterpferden, er aber in der «*Lithieren*»¹¹⁷ angereist. Man war dem Abt «*mit fliegendem Fahnen und klingendem Spiel*» entgegengegangen, während alle verfügbaren Glocken läuteten, Kanonendonner rollte, Gewehrsalven knallten und Mörserfeuer knatterte.¹¹⁸

¹¹³ S. 45.

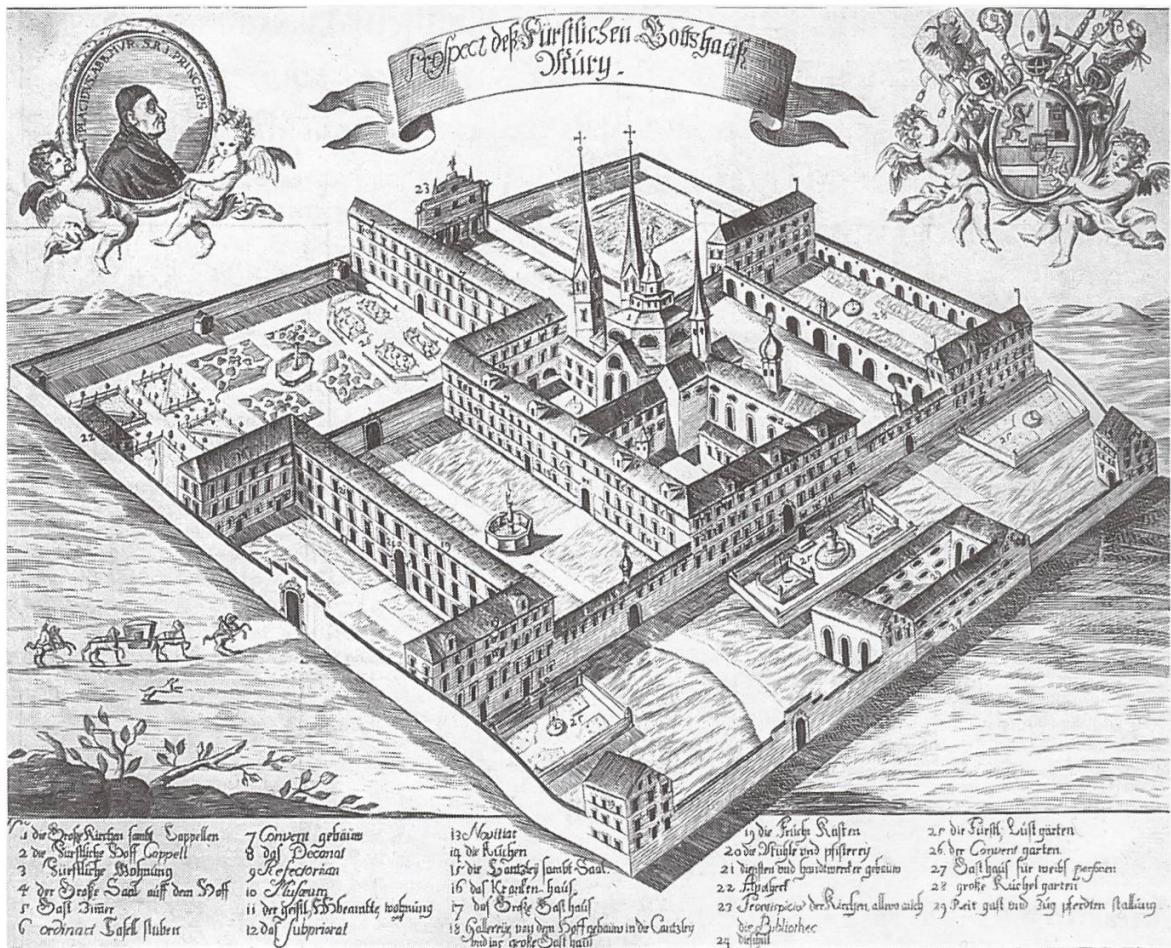
¹¹⁴ Fridolin II. Kopp, Fürstabt des Klosters von 1751–1757.

¹¹⁵ Die kleinste Kanone, die im Zeughaus des Klosters verwahrt gehalten wurde.

¹¹⁶ Mit Mörserfeuer.

¹¹⁷ Eine von zwei Pferden, eines vor, eines hinter der Sänfte, an Doppelstangen getragene Sänfte (siehe Abb. S. 70).

¹¹⁸ «*Sigristenchronik*», S. 73, 74.



Von zwei Pferden getragene Sänfte des Klosters Muri nach einem Kupferstich um 1720. In dieser «Lithiere» – eine für die Landbevölkerung passende Sparvariante der Kutsche? – reiste der Abt zu allen repräsentativen Veranstaltungen.

Nach dem fatalen Einbruch der militärisch-politischen Organisation und Rechtsordnung nach dem Zweiten Villmergerkrieg ist die ursprüngliche Funktion des Feldzeichens von 1657 als Identifikations-symbol der Doppelkompagnie Boswil-Bünzen sicher kaum mehr gefragt gewesen. Auch das Hüteramt des Klosters Muri, die Fahne nur bei Kriegsgefahr und im Auftrag aller in den Freien Ämtern regierenden eidgenössischen Stände herauszugeben, ist deshalb völlig bedeutungslos und irreal geworden. Deshalb ist anzunehmen, dass der jeweilige Fähnrich von Waldhäusern, immer noch in eindrücklicher Reihenfolge aus der Familie Kuhn erkoren, die zur reinen Zeremonien- und Paradefahne abgewertete Fahne jeweils nach Gebrauch wieder heimnehmen durfte, wo sie erstaunlicher- und glücklicherweise bis 1903 sorgsam aufbewahrt worden ist.

Dass sie anschliessend ins damals eben neu eröffnete Landesmuseum in Zürich kam und, nach fachgerechter bestmöglichster Instandstellung, nach Boswil «heimgekommen» ist, darf als ein einmaliger Glücksfall bezeichnet werden, umso mehr, als unseres Wissens kein anderes von den insgesamt drei in den Freien Ämtern 1657 verliehenen neuen Feldzeichen erhalten geblieben ist.

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

1.1 Quellenverzeichnis

- *Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede* 1649–1680, Bd. 6, Abt. 1, Frauenfeld 1867
- *Amtsbuch Meienberg*, GdA Sins
- «*Informatz*», Sammlung verschiedener, das *Amt Meienberg* betr. Urkunden, GdA Sins
- *Kriegs-Rodell* vom 29. Aug. 1695, AH Zurl., KB Aarau
- *Nachricht vom Amts-Fahnen zu Mury*, StA AG, Aarau, Nr. 5958
- *Rechtsquellen des Kantons Aargau*, 8. Bd., I und II
Die Freien Ämter, Landvogteiverwaltung bis 1712, Aarau 1976, bearb. von J. J. Siegrist
- *Sigristenchronik* 1728–1795, Hauptchronist: *Anton Wolfgang Hilfiker*, Boswil, StA AG, Aarau
- *Taufregister* 1670 ff., PfA Boswil
- *Urbar der Freien Ämter* von 1532/33, StA AG, Aarau, Nr. 4329

1.2. Literaturverzeichnis

- *Amschwand* P. Rupert *Alte Ansichten des Klosters Muri*
UH 1977, S.14/15
- *Bruckner* Albert *Schweizerisches Fahnenbuch*
St. Gallen 1942
- *Bucher* Adolf *Die Reformation in den Freien Ämtern*
und in der Stadt Bremgarten (bis 1531)
Stans 1950
- *Guggenbühl* Gottfried *Geschichte der Schweiz.*
Eidgenossenschaft
1. Bd., Erlenbach-Zürich 1947

- *Hildebrandt Adolf M.* *Wappenfibel*
Handbuch der Heraldik, 18. Aufl.
Neustadt an der Aisch, 1991
- *Kiem* P. Martin *Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries*
2 Bde, Stans 1888, 1891
- *Kretz* Franz *Boswil-Freiamt im Spiegel der Vergangenheit*
Boswil 1991
- *Kretz* Franz *Sieben alte Grenzsteine und eine Grenzkarte*
in: «Freiamter Kalender» 2000, S. 71 ff.
- *Kühner* Hans *Lexikon der Päpste von Petrus bis Johannes XXXIII.*
Fischer Bücherei, Frankfurt a.M./Hamburg 1960
- *Kunstdenkmäler* *des Kantons Aargau*
Bd. 5, Bezirk Muri, Basel 1967
- *Ries* Markus *Heiligenverehrung und Heiligsprechung in der Alten Kirche und im Mittelalter*
SA aus dem Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte, 26./27. Jg., o. O. 1993
- *Rochat* Michel *Geflamme Ordonnanzfahnen der ständigen Linienregimenter in französischen Diensten von 1672–1792*, Lausanne/Paris 1994
- *Rohner* Franz *Freiamter Juliusbanner und Meienberger Amtsbanner*
UH 1943, S. 25–33
- *Rohner* Franz *Vom Meienberger Amtsbanner in: «Katholisches Volksblatt für das Freiamt» Nr. 31, 1940*

– <i>Rohner</i>	Franz	<i>Der Meienberger Fähnlibrief oder wie das Amt Meienberg zu seinem Banner kam</i> in: «Freiamter Kalender» 1935, S. 50 ff.
– <i>Schibli</i>	Max	<i>Die Gemeindewappen des Kantons Aargau</i> Aarau 1978
– <i>Schmid</i>	P. Leodegar	<i>Nachricht vom Amtsfahnen zu Mury</i> Muri 1797, StA AG, Aarau
– <i>Schultz</i>	Emil	<i>Reformation und Gegenreformation in den Freien Ämtern</i> , Zürich 1899
– <i>Senn</i>	Matthias	<i>Die Fahnen im Schweizerischen Landesmuseum</i> in: «Zeitschrift für Schweizerische Archiv- und Kunstgeschichte», Bd. 51, Zürich, 1994
– <i>Siegrist</i>	Jean Jacques	<i>Muri in den Freien Ämtern</i> Aarau/Frankfurt a. M., 1983
– <i>Stöckli</i>	Rainer	<i>Die Familie Zurlauben und die Freien Ämter</i> in: UH 1978, S.12 ff.
– <i>Strebel</i>	Karl	<i>Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert</i> , Aarau 1941
– <i>Suter</i>	Emil	<i>Wallfahrtsorte im Freiamt</i> in: UH 1938 S. 22 ff.
– <i>Wiederkehr</i>	Gustav	<i>Freiamter Amtsbanner</i> in: UH 1943, S. 34 ff.

2. Abkürzungsverzeichnis

- *a.a.O.* am angegebenen Ort
- *AH* *Acta Helvetica*
- *Argovia* Jahresschrift der Histor. Gesellschaft
des Kt. Aargau
- *GdA* Gemeindearchiv
- *KB* Kantonsbibliothek
- o. J. ohne Jahresangabe
- o. O. ohne Ortsangabe
- *PfA* Pfarrarchiv
- *SA* Sonderabdruck
- *StAG* Staatsarchiv Aargau
- *UH* «UNSERE HEIMAT»
- *Zurl.* Jahresschrift der Histor. Gesellschaft Freiamt
Zurlaubiana, KB Aarau, Publikation der *Acta Helvetica*



1

Die Fahne von 1657 vor der Restaurierung



2